

# N i e d e r s c h r i f t

(BWA/005/2022)

## **über die 5. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 10.05.2022, 16:00 - 18:10 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr**

- . Bauausschuss
  
- . Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
  
- 16. Mitteilungen zur Kenntnis Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
  
- 16.1. Klärwerk Erlangen - Stromverbrauch 2019 - 2021 EBE/003/2022  
Kenntnisnahme
  
- . Bauausschuss
  
- 17. Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss
  
- 17.1. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge VI/128/2022  
Kenntnisnahme
  
- 17.2. Kunst am Bau - Empfehlung der Kunstkommission für das Kinderhaus am Brucker Bahnhof 47/066/2022  
Kenntnisnahme
  
- 18. Neubau Stadtteilzentrum mit Stadtteilbibliothek - Entwurfsplanung nach DA Bau 5.5.3 242/142/2022  
Beschluss
  
- 19. FFW Dechsendorf, Erweiterung Feuerwehrrgerätehaus - Entwurfsplanung 242/143/2022  
Beschluss
  
- 20. Grundschule Brucker Lache, Turnhalle, Sanierung der Außenhülle - Vorentwurfs- und Entwurfsplanung 242/144/2022  
Beschluss

- |       |   |                           |
|-------|---|---------------------------|
| 21.   | Michael-Poeschke-Schule, Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung, VgV-Verfahren  | 242/148/2022<br>Beschluss |
| 22.   | Ersatzneubau Fuß-Radwegbrücke über den Röthelheimgraben im Regnitzgrund   | 66/108/2022<br>Beschluss  |
| 23.   | BP 464 - Steudach - Am Klosterholz West;<br>hier: Beschluss der Ausführungsplanung  | 66/112/2022<br>Beschluss  |
| 24.   | Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters<br>hier: Antrag Nr. 079/2022 des Stadtteilbeirates Ost vom 08.März 2022<br>Schadhafte Radwege entlang der Allee am Röthelheimpark     | 66/114/2022<br>Beschluss  |
| 25.   | Radwegbevorrechtigungen<br>"Ebrardstraße - Ilse-Sponsel-Weg" und "Loewenichstraße - Hindenburgstraße"<br>Entwurfsplanung Straßenbau<br><b>Protokollvermerk</b>                      | 66/117/2022<br>Beschluss  |
| 26.   | Umbau des Geh- und Radwegs nördlich des Zentralfriedhofs in Erlangen von der Äußeren Brucker Straße und bis östlich der Michael-Vogel-Straße<br>hier: Beschluss der Entwurfsplanung | 66/119/2022<br>Beschluss  |
| 27.   | Mittelnachbewilligungen   |                           |
| 27.1. | Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für IP-Nr. 365E.403 "Neubau Familienzentrum / Lernstuben Röthelheimpark"   | 242/146/2022<br>Gutachten |
| 28.   | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2021 des GME (Amt 24)<br><b>Protokollvermerk</b>   | 241/021/2022<br>Gutachten |
| 29.   | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2021 des Amtes 63 (Bauaufsichtsamt)  | 63/053/2022<br>Beschluss  |
| 30.   | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2021 des Amtes 66  | 66/116/2022<br>Beschluss  |
| 30.1. | Ortsumgehung Eltersdorf; Präsentation der Ergebnisse der Neukartierung und Prüfung Umstufung<br><b>Nachmeldung und Tischauflage</b><br><b>Protokollvermerk</b>                      | 66/113/2022<br>Gutachten  |
| 31.   | Anfragen<br><b>Protokollvermerk</b>   |                           |

## **TOP 16**

### **Mitteilungen zur Kenntnis Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)**

#### **TOP 16.1**

**EBE/003/2022**

#### **Klärwerk Erlangen - Stromverbrauch 2019 - 2021**

##### **Sachbericht:**

Die im Klärwerk Erlangen benötigte Energie (Strom und Wärme) wird zu 100 % aus Klärgas (KWK-Anlage) und den Photovoltaikanlagen erzeugt.

Fossile Brennstoffe kommen nicht zum Einsatz.

##### **Ergebnis/Beschluss:**

Das Diagramm Stromverbrauch 2019 – 2021 im Vergleich mit Richtwert und Idealwert gemäß Handbuch NRW dient den BWA-Mitgliedern zur Kenntnis.

##### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 17**

### **Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss**

#### **TOP 17.1**

**VI/128/2022**

#### **Bearbeitungsstand Fraktionsanträge**

##### **Sachbericht:**

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWA auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA der zuständige Fachausschuss ist.

##### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

##### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 17.2**

**47/066/2022**

**Kunst am Bau - Empfehlung der Kunstkommission für das Kinderhaus am Brucker Bahnhof**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am Kinderhaus am Brucker Bahnhof in Erlangen befindet sich ein dauerhaftes, hochwertiges Kunstwerk, das sich mit der Architektur des Gebäudes auseinandersetzt und sich angemessen in das inklusive Konzept der Lebenshilfe, die das Haus als Trägereinrichtung nutzen wird, einfügt. Das Kunstwerk fördert den Wiedererkennungswert des Gebäudes und trägt sowohl seitens der Kinder als auch der Eltern zu einer positiven Wahrnehmung und einer höheren Identifikation mit der Einrichtung bei. Gleichzeitig ist die Beauftragung eines jungen Künstlers und die engmaschige Begleitung des durchaus schwierigen Kunst-am-Bau-Prozesses durch die Abt. 472 und das Gebäudemanagement eine wichtige Künstlerförderung.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen eines eingeladenen Wettbewerbs wurde eine künstlerische Position für Kunst am Bau am Kinderhaus Brucker Bahnhof in Erlangen gesucht. Am 19.11.2021 wurden insgesamt drei Künstler\*innen zur Teilnahme am Kunst-am-Bau-Wettbewerb zum Kinderhaus Brucker Bahnhof eingeladen: Valeria Stuflesser, Emma Jääskeläinen und Marco Stanke. Die Künstler\*innen wurden zuvor von der Kunstkommission für den Wettbewerb ausgewählt. Nach Absage von Emma Jääskeläinen rückte Sophia Mainka, die als Nachfolgerin nominiert war, nach. Die drei teilnehmenden Künstler\*innen reichten ihre Entwürfe bis zum 17.03.2022 fristgerecht und vollständig beim Kulturamt ein. Am 18.03.2022 wurden die Entwürfe im Rahmen einer technischen Vorprüfung auf ihre Realisierbarkeit und mögliche Sicherheitsbedenken hin geprüft. Beanstandungen wurden gesammelt und während der Jury-Sitzung bei der Präsentation des jeweiligen Entwurfs mit vorgetragen, da eine entsprechende Nachbesserung bei keinem der Entwürfe ohne größeren Eingriff in die künstlerische Idee möglich gewesen wäre. Am 30.03.2022 trat die Jury, bestehend aus Mitgliedern der Kunstkommission und den Nutzervertreter\*innen der Lebenshilfe im Rahmen einer regulären Kunstkommissionssitzung zusammen. Die verantwortliche Projektleiterin aus dem Gebäudemanagement der Stadt Erlangen stand beratend zur Verfügung.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Jurysitzung wurde analog durchgeführt. Alle Mitglieder der Jury hatten vorab die Möglichkeit, die Entwürfe einzusehen. Hierfür wurden die eingereichten Unterlagen aufbereitet und in Form von aussagekräftigen Kurzbeschreibungen und einer geeigneten Bildauswahl rechtzeitig vorab allen Jurymitgliedern digital zur Verfügung gestellt. Die Modelle konnten während der Jurysitzung im Museumswinkel in Augenschein genommen werden. Die Jury begutachtete die drei eingereichten Entwürfe in aller Genauigkeit. Nach reger Diskussion wurde die Empfehlung ausgesprochen, dem Stadtrat den Entwurf von Marco Stanke (ohne Titel) zur Umsetzung vorzuschlagen. Detaillierte Abstimmungen zum Vorgehen und zur Installation werden im Anschluss mit dem Künstler getroffen und vertraglich geregelt. Der Realisierungsprozess wird engmaschig durch das Kulturamt und die Abt. 472 betreut.

## **Beschreibung des Kunstwerks (s. a. Anlagen)**

Der Entwurf sieht die Gestaltung des Fußbodens mit Linoleumintarsien vor, welche jeweils im Zentrum der sich kreuzenden Spielflure der drei Ebenen (EG, 1. OG, 2. OG) des Kinderhauses platziert werden. Die Form- und Farbgebung der Intarsien ist dabei an die Werkgruppe „Kollektiv“ des Künstlers angelehnt – ein seit mehreren Jahren kontinuierlich wachsendes Ensemble aus bildhaften Objekten, die sich, in variierenden Konstellationen, zu syntaktischen Gefügen zusammensetzen. Das „Kollektiv“ versteht sich als eine Allegorie des Zusammenseins und beherbergt in seiner gattungsübergreifenden Offenheit eine Vielzahl unterschiedlicher Einzelwerke. Doch gerade in ihrer Differenz zum jeweils anderen ergänzen sie sich in ihrem Miteinander und konstituieren ein geschlossenes Ganzes. Die geplanten Intarsien greifen diesen Gedanken auf. Ausgestaltet in individualisierenden Farb- und Formkombinationen werden sie über die Etagen des Kinderhauses hinweg zu einem Schaubild der gemeinsamen Vielfalt. Sie bilden eine Narration des Mit- und Gegeneinanders, vom Ein- und Ausschluss, vom Vorher und Nachher, vom Gleichsein und vom Anderssein. Die Schnittstelle, welche sich durch die kreuzförmig angelegten Spielflure der Kindertagesstätte ergibt, definiert die Grundfläche der umzusetzenden Intarsien. Im Zentrum der Spielflure eingebettet, sind sie über die Stockwerke hinweg elementarer Schauplatz der täglichen Begegnung von Kindern, Mitarbeiter\*innen, Erziehungsberechtigten und Besucher\*innen. Die bunten, vielförmigen Einlegearbeiten laden dazu ein, dem eigenen Empfinden nachzuspüren und ihm Ausdruck zu verleihen: „Gestern zerstampfte ich die Formen noch wütend, heute möchten meine Füße sie nicht einmal berühren. Morgen helfen meine Freund\*innen mir über einen gefährlichen Abgrund hinweg und übermorgen reiche ich einem fremden Kind meine Hand.“ Das wesentliche Ziel der Intarsien liegt darin, in die spielerischen Aktivitäten der Kinder integriert zu werden, eigene Spielideen hervorzubringen, Bewegung und Kommunikation anzuregen sowie spannende Geschichten zu entdecken oder an solche zu erinnern. Das Kunstwerk will sich nicht in den Vordergrund drängen. Vielmehr bietet es sich stets als subtiler Begleiter kindlicher Kreativität an. Es ermöglicht einen niederschweligen Zugang zur Kunst, macht Kunst berührbar und frei von einer verbindlichen Interpretation.

Die Visualisierungen der Intarsien (s. Anlage) können jederzeit an alle baulichen Veränderungen angepasst werden und sind nicht als endgültig zu betrachten. Je nach Bodenfarbe ist eine farbliche Anpassung des Konzepts möglich, ggf. auch in Absprache mit dem Bauträger, um bspw. verschiedene Bodenfarbkonzepte für die verschiedenen Stockwerke umzusetzen.

## **Begründung der Entscheidung der Jury**

Die Sicherheitsanforderungen an ein Kinderhaus sind sehr hoch. Von allen eingereichten Entwürfen kann lediglich der Entwurf von Marco Stanke ohne Einschränkungen realisiert werden. Bei den beiden anderen Entwürfen „Pfliffige Pfähle“ und „Blühende Vielfalt. Blumen für das Kinderhaus“ wären Eingriffe in die künstlerische Idee bzw. den Arbeitsalltag der Mitarbeiter\*innen der Lebenshilfe notwendig, um sie sicher umsetzen zu können. Der Entwurf von Marco Stanke überzeugt aber nicht nur praktisch, ihm wird seitens der Jury auch der höchste künstlerische Wert zugesprochen. Er fügt sich besonders harmonisch in das architektonische Gesamtkonzept des Baus, indem die Intarsien zentral im Drehkreuz aller Spielflure etabliert werden sollen. Form- und Farbgebung werden als besonders anregend für die Kinder eingeschätzt – sie können als Inspirationsfläche die Kreativität der Kinder anregen und ihnen immer wieder neue Assoziationen und Spielideen liefern. Zudem kann die Kunst jederzeit selbstständig und ohne Aufsicht rezipiert, angeeignet und bespielt werden. Der Entwurf von Marco Stanke erfüllt die Anforderungen der Auslobung in besonderem Maße.

Die Wettbewerbsjury empfiehlt der Ausloberin daher, den Künstler Marco Stanke mit der Realisierung seines Intarsien-Entwurfs (ohne Titel) für das Kinderhaus am Brucker Bahnhof zu beauftragen.

## **Biografie**

- 1987 geboren in Bad Aibling, Rosenheim
- 2012-2018 Studium der Freien Malerei an der AdBK Nürnberg bei Prof. Thomas Hartmann; Meisterschüler (2015)
- 2015-2019 Studium der Malerei und Grafik an der AdBK München bei Prof. Pia Fries

Marco Stanke lebt und arbeitet seit 2015 in München.

## **Preise / Förderungen**

- 2021 Förderung, Bayern Innovativ, Nürnberg  
Förderung, Neustart Kultur, Stiftung Kunstfonds, Bonn  
Künstlerförderung der Gebrüder Peters GmbH, Ingolstadt  
Kunstförderpreis des Kunstclub 13, München
- 2019 Debütantenförderung des Freistaates Bayern
- 2017 Anerkennungspreis, Walter-Koschatzky-Kunstpreis, Wien  
Atelierstipendium der Stadt München  
Nominiert für den Bundespreis für Kunststudierende, Bonn
- 2016 Nominiert für den Karl&Faber-Preis, Stiftung der Kunstakademie München
- 2015 1. Platz des Kunstpreises der Nürnberger Nachrichten, Nürnberg

## **Einzel- / Duoausstellungen**

- 2021 Nicht die Malerei, KulturKiosk, Stuttgart  
Beige Rainbow, Goldberg Galerie, München
- 2018 Marcoland, Kunstverein Kohlenhof, Nürnberg  
durchgehend, Aron Herdrich & Marco Stanke, Goldberg Galerie, München  
Pluriball, muk-Kunstverein, Zirndorf
- 2017 Miracle Macho, Michael Ullrich & Marco Stanke, Bühlens, Fürth  
B-Seite, Edel Extra, Nürnberg
- 2015 Treffen sich zwei..., Lena Mayer & Marco Stanke, zumikon, Nürnberg

## **Gruppenausstellungen (Auswahl)**

- 2021 Raum für Malerei, Kunstmuseum Erlangen  
MalSo13: Frühling der Jungen Jahre, Plattform, München  
Große Taten, kleine Fische, Halle 50, München  
Perspektiven 2021, Kunstförderpreis des Kunstclub 13 e.V., Plattform, München

- 2020 Employed & Depressed, Good Job! Showroom, Leipzig  
MalSo13: Nest der roten Liebe, Eden Flower, München  
Differenzen, Erholungshaus, Leverkusen
- 2019 Papierwelten 3.0, Galerie Renate Bender, München  
New Kids on the Block, Domagkateliers/Halle 50, München  
Debütanten, Haus der Kunst, München
- 2018 Academy Positions, Positions - Berlin Art Fair, Berlin  
Playground III - Space Generator, Galerie VON&VON, Nürnberg
- 2016 10 Jahre Rotary Collection Nürnberg-Sigena, Ausstellungshalle der AdBK Nürnberg  
If Walls Are Trembling, Galerie Lisa Kandlhofer, Wien, AUT  
9373,83, Galerie Arai Associates, Tokio, JPN
- 2015 Young Blood, Emilia Neumann / Marco Stanke / Diego Sindbert, Galerie Mariette  
Haas, Ingolstadt  
POP UP!, Spectrum, Utrecht, NL

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	21.000 €	bei IPNr.: 365B.414
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.365B.414  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung der Kunstkommission zur Umsetzung des Entwurfs von Marco Stanke (ohne Titel) wird gefolgt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme „Kunst am Bau Kinderhaus am Brucker Bahnhof Erlangen“ umzusetzen.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 18**

**242/142/2022**

**Neubau Stadtteilzentrum mit Stadtteilbibliothek - Entwurfsplanung nach DA Bau 5.5.3**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Soziokulturelle Angebote, partizipative Stadtteilarbeit, stadtteilnahe Angebote an Medien aller Art

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Schaffung eines soziokulturellen Zentrums mit Stadtteilbibliothek im Stadtwesten.  
Unter Zugrundelegung der Ergebnisse der 2019 durchgeführten Bürgerbeteiligung wird ein hoch attraktives Gebäude in nachhaltiger Bauweise geschaffen.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**3.1 Ausgangslage**

Auf den Beschluss des Stadtrats zum Vorentwurf (Vorlagennummer 41/013/2021) vom 22.07.2021 nach Begutachtung durch KFA, BildA und BWA wird verwiesen.



### 3.2 Lage im Stadtteil

Das Baugrundstück (Fl.Nr. 690) liegt an der Lindnerstraße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 411 der Stadt Erlangen und ist als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen. Das Gebäude liegt an exponierter Lage in der in Ost-West-Richtung verlaufenden Infrastrukturachse des Entwicklungsgebietes Erlangen West und ist über eine unmittelbare Anbindung an den ÖPNV (Bus, StUB) für einen über den Stadtteil hinausgehenden Einzugsbereich sehr gut erreichbar. In Nord-Süd-Richtung liegt das Grundstück innerhalb des Grünzugs, der sich ausgehend vom Bimbachgraben im Süden entlang des Dresselweges bis zum Rudeltplatz im Norden erstreckt. Das Gebäude orientiert sich in Höhe und Bauflucht an dem benachbarten Geschosswohnungsbau und wirkt raumgebend für die Lindnerstraße und das nördlich liegende Nahversorgungszentrum mit Rudeltplatz.

### 3.3 Nutzungskonzept

Der Entwurf setzt die Ergebnisse des intensiven Bürgerbeteiligungsverfahrens optimal um. Die im Partizipationsprozess formulierten Vorstellungen zu den Angeboten und den dazugehörigen Atmosphären finden sich in ihm sehr gut umgesetzt wieder.

Insbesondere wurde dem Wunsch nach mehrfach nutzbaren Bereichen gefolgt, die eine flexible, intensive Nutzung durch unterschiedliche Nutzer ermöglichen.

Es wurden schließlich folgende Bereiche definiert:

- offener Mitgestalten-Marktplatz (EG-2.OG)
- vielfältige Handwerker-Wiese (EG)
- ungezwungene Feierbühne (1.OG)
- gesunde Genießer-Lunge (1.OG)
- verwinkelte Entspannungs-Oase (2.OG)
- helle Atelier.Lichtung (2.OG)

Die unterschiedlichen Bibliotheksnutzungen verteilen sich auf die verschiedenen Bereiche des Gebäudes, Stadtteilhaus und Bibliothek gehen thematisch wie atmosphärisch ineinander auf.

Im EG ist ein inklusiv betriebenes Bistro geplant, der angehende Pächter wird in die Planung einbezogen und dessen Anforderungen berücksichtigt.

Auf Wunsch der Bürgerschaft wurde auch der Freiflächenplanung ein hoher Stellenwert eingeräumt. Die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens wurden auch im Umgriff des Gebäudes umgesetzt.

Der Entwurf wurde vom Amt für Gebäudemanagement und dem beauftragten Architekturbüro in intensiver Abstimmung mit dem Amt für Stadtteilarbeit, der Stadtbibliothek, der VHS und der Jugendkunstschule/Kulturamt weiterentwickelt. Der Stadtteilbeirat Büchenbach und die Baufamilie, an der neben den genannten Ämtern auch interessierte Bürger\*innen beteiligt sind, wurden bei der Entwurfsplanung und werden im Laufe der nächsten Planungsschritte regelmäßig eingebunden.

Das Gebäude erhält ein Notstromaggregat nach Erfordernissen des stadtweiten Konzepts zur Versorgung der Bevölkerung im Katastrophenfall.

### 3.4 Entwurfskonzept

Das 3-geschossige Gebäude ist freistehend und teilunterkellert. Die Zugänge erfolgen hauptsächlich im Norden über die Lindnerstraße. Zusätzliche Eingänge befinden sich im Süden und Osten. Das in seiner Gestalt einzigartige Stadtheilhaus erlaubt über großflächige Fassaden großzügige Einblicke. Innen erschließt sich ein offenes Raumkonzept mit einem über alle Geschosse gehenden, glasgedeckten Innenhof mit geschwungener aufgehender Treppe als Zentrum und Orientierungspunkt. Um das 3-geschossige, ovale Atrium gruppieren sich in allen Geschossen offene und halb-offene Bereiche als Aufenthalts- und Kommunikationsbereiche mit hoher Aufenthaltsqualität und geschlossene Räume für Nutzungen mit Rückzugsbedarf. Über zwei abgetrennte Treppenhäuser führen die inneren Fluchtwege. Zusätzliche Außentreppe erschließen das obere Stockwerk. In allen Geschossen befinden sich schmale Umgänge für Wartungs- und Reinigungsarbeiten, die sich in Teilbereichen zu nutzbaren Balkonen und Loggien aufweiten. Verwaltungs-, Büro- und Beratungsräume sowie die Sanitär- und Nebenräume sind über die Geschosse verteilt.

Das Konzept des Gebäudes und deren technische Umsetzung gewährleistet eine maximale Flexibilität, um einen zukünftigen Bedarf für heute noch nicht absehbare Änderungen in der Nutzung berücksichtigen zu können.

#### Inklusion

Es wurde ein Inklusionskonzept in intensiver Zusammenarbeit mit der Inklusionsbeauftragten erarbeitet, welches über die gesetzlich bindenden Vorgaben der Bayerischen Bauordnung hinaus Bedarfe und Empfehlungen aus den jeweiligen Fachgesprächen mit Vertreter\*innen von unterschiedlichen Betroffenenverbänden zusammenführt und auf ergänzende inklusive Maßnahmen hinweist. Auf diese Weise konnten mögliche Zielkonflikte erfasst und inklusive Anforderungen in der Planung berücksichtigt werden.

#### Baukonstruktion

Das Tragwerk ist als Betonskelett mit Stützen, aussteifendem Kern und Betonflachdecken konzipiert. Innenwände sind nichttragend aus Holz, Metall, Glas und Trockenbau. Die Fassade besteht aus elementierten Holztafeln und raumhohen Fensterelementen in einer Pfosten-Riegel-Konstruktion. Diese ist mit einer sehr durchlässig gestalteten Brüstung aus Edelstahlnetz umwehrt.

Verschattung durch Balkonaukragungen wird durch Sonnenschutzlamellen an den Fenstern ergänzt, in Teilbereichen werden stattdessen mechanisch verstellbare, vertikale Sonnenschutz-Lamellen aus Holz raumhoch an der Brüstung angeordnet. Die Fensterzonen erhalten umlaufend Oberlichtflügel. Die Teilunterkellerung besteht aus wasserundurchlässigem Beton.

#### Brandschutz

Bezogen auf die Gebäudetypologie wurde ein differenziertes Brandschutzkonzept erarbeitet. Zur Sicherstellung der offenen und flexiblen Nutzung sind die Nutzflächen durch eine Sprinkleranlage gesichert.

### Klima, Energiestandard und Lüftungskonzept

Der Gebäudeentwurf erfüllt die Kriterien eines Effizienzgebäudes 40-Standards (EG40) gemäß der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) in der Erneuerbaren-Energien-Klasse EE.

Bausteine zur Erreichung des Standards sind eine energieeffiziente Gebäudehülle, Wärmeerzeugung im Schwerpunkt regenerativ über eine Sole-Wasser-Wärmepumpe mit Erdsonden in Ergänzung durch ein Nahwärmeangebot der Erlanger Stadtwerke. Vervollständigt wird das Energiekonzept über eine flächenmäßig maximal mögliche Photovoltaik auf dem Dach.

Die Beheizung erfolgt im Wesentlichen über Bauteilaktivierung der massiven Decken, partiell ergänzt um Heiz- und Kühlsegel mit kürzerer Reaktionszeit. Das Gebäude erhält eine mechanische Grundlüftung mit gering ausgelegtem Luftwechsel, bei höherem Bedarf erfolgt eine zusätzliche natürliche Lüftung über mechanisch öffnbare Oberlichtfenster (hybride Lüftung). Die Veranstaltungsräume sind aus emissionsschutztechnischen Gründen rein mechanisch belüftet.

Der sommerliche Wärmeschutz wird durch die Bauteilaktivierung und eine automatische Steuerung der Oberlichtfenster zur Nachtkühlung des Gebäudes erzielt.

### Freiflächenplanung und Verschwenk Dresselweg

Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung werden durch die Schaffung verschiedener atmosphärischer Bereiche konsequent umgesetzt. Ziel der Planung war eine größtmögliche Entsiegelung der Belagsflächen sowie flexibel nutzbare Freiflächen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Schaffung von hochwertigen Aufenthaltsräumen. Dies geschieht durch Holzdecks, Leseinseln und Sitzmöglichkeiten in den Hochbeeten der Fassadenbegrünung. Es werden insgesamt 38 Bäume gepflanzt. Darunter Obstbäume, klimatolerante Baumarten und wo möglich, Hitze- und trockenheitsresistente heimische Baumarten.

Um den Nutzer ausreichend große Funktionsbereiche zu ermöglichen und mögliche Unfallgefahren zwischen Fußgängern und Radfahrern auszuschließen, wird der Dresselweg nach Osten verschwenkt.

### Fließender Übergang zum Grünzug

Im südlichen Bereich der Freiflächen gehen die Nutzungsbereiche fließend in die Freizeitnutzung des Grünzugs über. Dieser Bereich liegt in der Zuständigkeit vom EB77. Um Synergien und maximale Flexibilität zu erreichen, sowie den von den Bürgern gewünschten fließenden Übergang in den Grünzug zu gewährleisten, werden diese Flächen durch den Landschaftsarchitekten des Stadtteilhauses mitbeplant. Die Errichtung erfolgt dann zeitgleich mit den Freiflächen des Stadtteilhauses aus dem Budget des E-West II (IPNr. 551.612). Die Mittel sind dort im Rahmen des Gesamtbudgets vorhanden. Die Einstellung der notwendigen Rate für den EB77. i.H.v. 310.082,74 € ist auf den Zeitplan der Ausführung des Stadtteilhauses abzustimmen.

### Naturschutz und Verbesserung des Mikroklimas

Das Gebäude erhält eine extensive Dachbegrünung mit aufgeständerten Photovoltaik-Modulen und eine umfangreiche Fassadenbegrünung. Die Mülleinhausung und das Gartenhaus (Gartenküche) erhalten ebenfalls eine extensive Dachbegrünung. Es ist vorgesehen das Regenwasser der Dachflächen sowie das Oberflächenwasser der befestigten Platzflächen den Bäumen und der Begrünung der Fassade direkt über ein Baumrigolen- System zur Verfügung

zu stellen (Schwammstadt). Dies leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Kleinklimas und reduziert in Zukunft den Unterhaltsaufwand für das Wässern der Gehölze. Das anfallende Regenwasser verbleibt somit vollständig auf dem Grundstück.

Als Schutzmaßnahmen gegen Vogelschlag werden kritische Verglasungsflächen mit integriertem Siebdruck vorgesehen. Nisthilfen für Fledermäuse und Gebäudebrüter werden in die Fassade integriert.

#### Kunst am Bau

Ein zweistufiger künstlerischer Wettbewerb zur Realisierung Kunst am Bau ist vorgesehen. Eine Beteiligung in verschiedenen Formaten und Teilnehmerkreisen ist geplant. Anfang 2023 wird die Vorlage in die städtischen Gremien eingebracht.

### 3.5 Zeitplan und weitere Planungsschritte

August 2022	Abgabe Bauantrag
ab August 2022	Ausführungsplanung und Vorbereitung erster Vergaben
2./3. Quartal 2023	Baubeginn
2./3. Quartal 2025	Baufertigstellung

### 3.6 Kosten

Kostengruppe	Kostenberechnung Entwurfsplanung	
100	Grundstück	
200	Herrichten und Erschließen	116.000 €
	Herrichten Verschwenk Dresselweg	50.000 €
300	Bauwerk- Baukonstruktion	8.653.000 €
400	Bauwerk- Technische Anlagen	4.569.000 €
500	Außenanlagen	1.329.000 €
600	Ausstattung Bau mit Leitsystem	55.000 €
600	Kunst am Bau	198.000 €
700	Baunebenkosten	3.755.000 €
	<b>Gesamtkosten Bau</b>	<b>18.725.000 €</b>
	<i>Gesamtkosten Einrichtung (nachrichtlich)</i>	<i>2.593.000 €</i>
	<i>Gesamtkosten Bau und Einrichtung</i>	<i>21.318.000 €</i>

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von -5%/+15% ermittelt werden.

Bei geschätzten Gesamtkosten **Bau** i. H. v. 18.725.000 € wird die Endabrechnungssumme voraussichtlich zwischen 17.789.000 € und 21.534.000 € liegen.

Gegenüber der Kostenschätzung in Höhe von 14.950.000 € ergeben sich zum Vorentwurf folgende Änderungen:

- Baukostensteigerungen allgemein, Baupreisindexanpassung 2021-2022 (ca. 1,4 Mio. €)
- Energiestandard EG 40 (350.000 €)

- Konkretisierung Baukonstruktion (300.000 €)
- Vogelschutzmaßnahmen (100.000 €)
- Konkretisierung Sprinkleranlage (530.000 €)
- Konkretisierung Lüftungsanlage (180.000 €)
- Konkretisierung Außenanlagen insbesondere Berücksichtigung der Regenwassernutzung auf dem Baugrundstück. Vergrößerung der Baumrigolen und Einbeziehung der Fassadenbegrünung (Schwammstadt) (320.000 €)
- Anpassung Nebenkosten (500.000 €)
- Verschwenk Dresselweg zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Vergrößerung der Funktionsbereiche (50.000 €)

Die zur Finanzierung notwendigen Haushaltsmittel stellen sich wie folgt dar:

	bis 2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff	Gesamt
	€	€	€	€	€	€	€
<b>Haushalt 2022</b>							
VE	1.050.000	1.000.000	3.580.200	3.300.000	6.019.000		14.949.200
Einrichtung (nachrichtlich) <b>Amt 41</b> 573.352 <b>Amt 42</b> 272.354				200.000 345.000	300.000 300.000	1.270.000	1.770.000 645.000
<b>Stand Entwurf</b> Ansatz Amt 24 <b>Tatsächlicher Bedarf anhand Entwurf</b>	<b>1.050.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>3.200.000</b>	<b>6.780.000</b>	<b>4.800.000</b>	<b>1.900.000</b>	<b>18.730.000</b>
VE			<b>6.000.000</b>				
Einrichtung (nachrichtlich) <b>Amt 41</b> 573.352 <b>Amt 42</b> 272.354				440.000 40.000	1.070.000 550.000	270.000 220.000	1.780.000 810.000

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### **Die Verwaltung verfolgt ein Klima-Konzept in den folgenden priorisierten Schritten:**

1. Reduktion/Suffizient/Vermeidung/Begrenzung  
= nur unabdingbar notwendige Flächen sind zu errichten
2. Effizienz/Optimierung/Verbesserung  
= auf energetische Belange optimierte Bauweisen, Techniken, Materialien incl. Einsatz nachwachsender Materialien
3. Kompensieren/Reparieren  
= Ausgleich/Kompensation, auch an anderer Stelle

Das Ergebnis kann der Anlage „CO2-Bilanz“ entnommen werden

### **Ergebnis:**

Die CO2-Bilanz mit einem negativen Ergebnis von – 876 Tonnen CO2 über den Zeitraum von 40 Jahren ist klimapositiv.

## **5. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	18.725.000 €	bei IPNr.: 573.406
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	1.154.000 € p.a.	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Das Vorhaben erfüllt die Bedingungen zur Förderung nach BEG –Zuschuss für Nichtwohngebäude EG Effizienzstufe 40 EE. Die Antragsstellung konnte im ersten Anlauf wegen Begrenzung des Fördertopfes leider nicht erfolgen. Sollte das Förderprogramm von Seiten des Bundes wieder aufgelegt, bzw. aufgestockt werden, wird die Stadt eine Bezuschussung beantragen.

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind zum Teil vorhanden
- sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

### Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurfsplanung für den Neubau des Stadtteilhauses West mit Stadtteilbibliothek wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zu Grunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen. Die notwendigen Haushaltsmittel werden zum städtischen Haushalt 2023 ff angemeldet.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 19**

**242/143/2022**

**FFW Dechsendorf, Erweiterung Feuerwehrgerätehaus - Entwurfsplanung**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Einsatzbereitschaft und die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Dechsendorf soll für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger erhalten bleiben und verbessert werden.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

##### **Ausgangslage**

Auf den Beschluss der Vorentwurfsplanung nach DA-Bau im HFPA am 14.07.2021 (Vorlagennummer: 37/012/2021) wird verwiesen. Der Beschluss wurde dem BWA am 14.09.2021 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Vorentwurfsplanung wurde wie folgt weiter behandelt:

- Baukunstbeirat Sitzungen am 15.07.2021 und am 21.10.2021
- Bürgerbeteiligung im Rahmen einer Ortsbeiratssitzung am 19.10.2021

##### **Maßnahmenbeschreibung**

###### **Lage im Stadtgebiet**

Die Liegenschaft befindet sich im Erlanger Ortsteil Dechsendorf.

Das Areal mit der Flurnummer 76/1 ist ca. 4.581 m<sup>2</sup> groß, davon werden ca. 1.175 m<sup>2</sup> bearbeitet.

Erschlossen wird das Gelände über den Dechsendorfer Platz im Süden und die Teplitzer Straße im Osten. Im Norden und Westen schließt Wohnbebauung an.

Auf dem Grundstück befindet sich im Südosten das alte Schulgebäude, welches derzeit vielfältig genutzt wird (Jugendklub, Ortsteilbeirat, Spielgruppe, Studiobühne, Heimat- und Kulturverein, Hausmeisterwohnung). Das Schulgebäude ist nicht Teil des Planungsumfangs und die Zugänglichkeit muss während der Bauphase erhalten werden.

Das bestehende Feuerwehrgerätehaus befindet sich nördlich des Schulgebäudes, im Osten des Grundstücks. Die Zufahrt bzw. der Eingang zu diesem ist an der Teplitzer Straße. Im Westen des Schulgebäudes und der Feuerwehrfahrzeughalle schließt eine Grünfläche sowie ein teilweise befestigter Parkplatz an.

Westlich von diesem befindet sich eine große Festwiese, auf der unter anderem die jährliche Stadteilkirchweih stattfindet. Die Planung erfolgte auch in Abstimmung mit der Abteilung Märkte, Kirchweihen des Liegenschaftsamtes.

### **Allgemeine Entwurfsgedanken**

Der vorliegende Entwurf basiert auf dem durch die Feuerwehr Erlangen aufgestellten Raumbedarfsprogramm.

Nach dem Rückbau der Gebäudeteile zwischen bestehender Fahrzeughalle und dem „Alten Schulhaus“ ist ein z-förmiger Erweiterungsbau, südlich und westlich der Fahrzeughalle, für Umkleiden, Technik-, Aufenthalts- und der Seminarraum zur Erfüllung des Raumbedarfs vorgesehen. Die bestehende Fahrzeughalle sollte ursprünglich nach Umbau und Modernisierung einen dritten Fahrzeugstand ermöglichen und im Bestand verbleiben.

Bei weiterführenden statischen Untersuchungen im Verlauf der Entwurfsplanung stellte sich jedoch heraus, dass das bestehende statische System und die Bausubstanz der Fahrzeughalle die Lasten der geplanten Dachbegrünung und der Photovoltaikanlage nicht aufnehmen kann und zusätzliche statische Maßnahmen (Stützen unterhalb der bestehenden Dachbinder) erforderlich wären.

Die Bestandsertüchtigung und ein Ersatzneubau wurden hinsichtlich technischer, funktionaler und wirtschaftlicher Gesichtspunkte alternativ untersucht. Nach Abwägung der Untersuchungsergebnisse wurde die Entwurfsplanung mit einem Ersatzneubau fortgeführt, da dieser bei Berücksichtigung der zusätzlichen Fördermittel für einen Neubau der Fahrzeughalle wirtschaftlicher und dieser ohne einschränkende Stützen im Garageninnenraum herstellbar ist.

Diese Planungsanpassung hat keinen gestalterischen Einfluss auf die mit dem Baukunstbeirat der Stadt Erlangen abgestimmten Vorentwurfsplanung, aus der eine bauliche Trennung der Baukörper „Altes Schulhaus“ und „Feuerwehrgebäude“ resultierte.

Durch das vom „Alten Schulhaus“ abweichende kubistische Erscheinungsbild des Feuerwehrgerätehauses, mit Flachdach und einheitlicher Holz-Lamellenfassade, entstehen zwei eigenständig ablesbare Baukörper. Die durch ihre Gestaltung und Materialität optisch wahrnehmbare Übungswand ist zur Ausbildung von Feuerwehrleuten aus dem ganzen Stadtgebiet geplant.

Der Haupteingang zum Neubau liegt auf der Westseite des Gebäudes. Sodass die Einsatzkräfte auf dem Parkplatz im Westen parken können und den Haupteingang fußläufig schnell erreichen. Die Ausfahrten aus der Fahrzeughalle sind zur Teplitzer Straße orientiert. Damit ist sichergestellt, dass es keine Kollisionen mit eintreffenden Kammeraden und ausfahrenden Einsatzfahrzeugen gibt.

Die Erfüllung des Stellplatzbedarfs nach Satzung ist geplant und auf dem Grundstück möglich.



Aus Brandschutzgründen ist die südliche Wand des Feuerwehrgebäudes zum bestehenden Schulhaus nicht mit brennbaren Materialien zu bekleiden. Die Erweiterungsbauten mit Garderoben, Seminar- und Lagerräumen werden in Holzbau-Modulbauweise errichtet. Die neu zu errichtende Fahrzeughalle wird in Beton- und Mauerwerksbauweise erstellt.

Nach Abschluss der Baumaßnahme werden drei Fahrzeugstände sowie zeitgemäße Schulungs-, Umkleide- und Sanitärräume für insgesamt ca. 70 Einsatzkräfte in Dechsendorf zur Verfügung stehen.

Das Feuerwehrgerätehaus wird haustechnisch mit Strom-, Daten-, Wasser- und Abwasserleitungen neu erschlossen. Die bestehenden Versorgungsleitungen über das angrenzende „ehemalige Schulhaus“ werden getrennt, so dass das Gebäude unabhängig vom Nachbarbestand ist.

Die technische Gebäudeausstattung für ein Bürgerversorgungszentrum im Katastrophenfall („Leuchtturmprojekt“) ist enthalten. Ein Notstromaggregat ist für diese Situation vorgesehen. Zudem dient das Feuerwehrgerätehaus der FF Dechsendorf bereits seit einiger Zeit als Ausweichstandort für den Örtlichen Einsatzleiter mit der dazugehörigen Unterstützungsgruppe und verschiedenen Fachberatern von anderen Fachdiensten, wie z.B. den Rettungsdienst, Polizei und THW. Im Regelfall ist die Hauptfeuerwache als Standort des Örtlichen Einsatzleiters mit Unterstützungsgruppe vorgesehen und ausgestattet. Sollte aus den verschiedensten Gründen der Standort der Hauptfeuerwache für diesen Zweck nicht nutzbar sein, dient die FF Dechsendorf als vorgeplanter Ausweichstandort.

Auf der Fahrzeughalle und dem Schulungsraum werden Photovoltaikmodule zur Stromgewinnung installiert. Die Beheizung des Gebäudes erfolgt über ein energieeffizientes Wärmepumpensystem.

Über die gesetzlichen energetischen Anforderungen hinausgehend, hat die Planung die Klimaneutralität als Ziel. Bei der Realisierung der Baumaßnahme sind unter anderem nachwachsende Rohstoffe (Wand- und Deckenkonstruktionen in Holzbauweise), mikroklimafördernde Dach- und Fassadenbegrünungen, Photovoltaikanlagen, energieeffiziente Heizungssysteme, ökologische Dämmmaterialien und versickerungsfähige Bodenbeläge im Außenbereich vorgesehen.

Während der Betriebsphase des Gebäudes wird mehr CO<sub>2</sub> eingespart als durch den Energieverbrauch im Gebäude verursacht wird. Nach gut sechs Jahren Betriebszeit sind auch die mit der Baumaßnahme verbundenen CO<sub>2</sub>-Emissionen ausgeglichen. Über einen Zeitraum von 40 Jahren betrachtet werden rund 141,5 Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart. (Für die detaillierte CO<sub>2</sub>-Bilanzierung wird auf die Vorentwurfsplanung, Vorlagennummer: 37/012/2021 verwiesen.)

Für Gebäudebrüter werden Nistmöglichkeiten berücksichtigt.

Die Wand- und Deckenkonstruktionen der Anbauten werden in Holzbauweise nachwachsenden Rohstoffen hergestellt. Die Dachflächen erhalten eine mikroklimafördernde extensive Begrünung. Die aus Holz herzustellende Fassade wird ebenfalls mit einem begrünten Anteil versehen.

Nicht mehr standsichere Bäume, die gefällt werden müssen, werden durch Ersatzpflanzungen mit widerstandsfähigen Baumarten ersetzt.

Mit der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses wird die vorhandene und akzeptierte Struktur um den Kirchweihplatz für die Zukunft gestärkt und neu hervorgehoben.

Ein modernisierter Anlaufpunkt für Nachwuchskräfte der Feuerwehr mit zeitgemäßer Gebäudetechnik wird in Kombination mit umweltbewusster Bauweise geschaffen.

Eine Einbringung des Projektes in die Sitzung der Kunstkommission „Kunst am Bau“ ist am 01.06.2022 vorgesehen. Ein erforderlicher Kostenanteil für „Kunst am Bau“ wurde in der Kostengruppe 600 berücksichtigt.

### Weiterer Planungs- und Bauablauf

- Genehmigungs-, Ausführungsplanung und Ausschreibungsphase: bis Ende 2022
- Bauausführung: ab Frühjahr 2023
- Geplante Inbetriebnahme: 2. Quartal 2024

### Kosten:

Die Kostenberechnung des Entwurfs setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Kostengruppe</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Gesamtbetrag brutto</b>
200	Herrichten und Erschließen	46.469,29 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	1.622.541,80 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen	587.085,92 €
500	Außenanlagen	415.364,16 €
600	Ausstattung (Kunst am Bau)	27.000,00 €
700	Baunebenkosten	587.880,17 €
	<b>Gesamtkosten</b>	<b>3.286.341,32 €</b>
	Zur Aufrundung	3.658,68 €
	<b>Gesamtkosten gerundet:</b>	<b>3.290.000,00 €</b>

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von -5%/+15% ermittelt werden.

Bei geschätzten Gesamtkosten i. H. v. 3.290.000 € wird die Endabrechnungssumme voraussichtlich zwischen 3.125.500 € und 3.783.500 € liegen.

Die Mehrkosten von 600.000 € zur Kostenschätzung der Vorentwurfsplanung resultieren, zu einen aus allgemeinen Preissteigerungen, Neubau der Fahrzeughalle, erhöhtem Aufwand im Bereich der Außenanlagen KG 500 (Grundstücksentwässerung, Pflanzungen, befestigte Flächen) und der daraus resultierenden Erhöhung der Planungskosten KG 700.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet Bauunterhalt 242-1 in Zusammenarbeit mit dem Sachgebieten Elektrotechnik 242-2 und Versorgungstechnik 242-3. Die Planungsleistungen werden aus Kapazitätsgründen extern vergeben.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

ja, positiv\*

ja, negativ\*

*nein*

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

*ja\**

*nein\**

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	3.290.000 €	bei IPNr.: 126.408
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Ergebnis der Zuschussprüfung:

Der Freistaat Bayern fördert die Schaffung von 3 Stellplätzen in Rahmen eines Feuerwehr-Neubaus mit 195.800 €. Förderantrag wird durch Amt 37gestellt. (Die Schaffung eines zusätzlichen Stellplatzes im Zuge einer Sanierung würde mit lediglich 30.300 € gefördert werden).

Zudem war beabsichtigt, die Förderung der Maßnahme nach BEG EG 40 zu beantragen. Es wurde mit Fördermitteln von 180.000 € gerechnet. Die Förderung des EG 40 Standards wurde jedoch vorerst gestoppt. Bei Wiederaufnahme des Förderprogramms wird eine Förderung angestrebt.

### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden bei IPNr.: 126.408: 2.690.000 €
- sind nicht vorhanden: 600.000 €

Die restlichen Haushaltsmittel werden zum Investitionshaushalt 2024 angemeldet:  
600.000 €

## **Einsichtnahme durch das Revisionsamt**

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Entwurfsplanung für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Dechsendorf wird zugestimmt. Sie soll der weiteren Planung zugrunde gelegt werden.

Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Mehrkosten in Höhe von 600.000 € für die mittelfristige Finanzplanung bei Ref. II zu Haushalt anzumelden.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 20**

**242/144/2022**

**Grundschule Brucker Lache, Turnhalle, Sanierung der Außenhülle - Vorentwurfs- und Entwurfsplanung**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Standsicherheit der Turnhalle und energetische Sanierung der Außenhülle. Wert- und Substanzerhalt des Gebäudes.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

##### **Erläuterungsbericht**

Im Rahmen einer regelmäßigen Überprüfung von Hallentragwerken über 12 m Spannweite durch die LGA-Nürnberg wurde festgestellt, dass an den tragenden Stahlbetonstützen der Turnhalle an der Grundschule Brucker Lache, größere Risse an den Außen- und Innenseiten aufgetreten sind und die Bewehrung teils bereits starke Korrosion aufweist. Die Wände aus Glasbausteinen zwischen den Stahlbetonstützen weisen bereits Wölbungen und teilweise beschädigte Glasbausteine auf.

##### **Prüfergebnis und Handlungsempfehlungen der LGA-Nürnberg:**

Die aufgeführten Auffälligkeiten/Mängel/Schäden müssen zeitnah behoben werden, um auch zukünftig die Standsicherheit des Gebäudes zu gewährleisten.

Nachfolgend eine Zusammenfassung der häufig vorkommenden Schäden:

- Die Stahlbetonstützen, an denen zwei Fertigteilbinder mit Dehnfuge aufliegen sind stark beschädigt und weisen Risse auf, die sowohl von außen als auch vom Gebäudeinneren zu sehen sind. Vermutlich sind die beiden Binder jeweils mit einem Dorn auf der Stütze gehalten. Durch Temperaturdehnung und gleichzeitigem Zwang entstehen vor allem vertikale Risse in der Stütze. Da durch die darüber liegende geschädigte Dehnfuge immer

wieder Wasser in die Risse dringt und im Winter durch Frost die Risse weiter stark beschädigt werden bzw. die Bewehrung korrodiert, wird nach und nach das gesamte Auflager für die Binder beschädigt.

- Die Betonabplatzungen an den Stahlbetonriegeln sind zur Sicherung der Dauerhaftigkeit fachgerecht zu sanieren. Hierbei ist vermutlich die Karbonatisierungstiefe bereits bis zur Bewehrung vorgedrungen, so dass ansonsten in nächster Zeit mit weiteren Betonabplatzungen zu rechnen ist.
- Die leicht nach innen geneigte Wand aus Glasbausteinen ist zu beobachten, bzw. sind beschädigte Glasbausteine oder gerissene Fugen zwischen den Glasbausteinen fachgerecht zu sanieren.

Nach Vorliegen des LGA-Prüfberichts wurde durch einen Sachverständigen für Betoninstandsetzung und Bauwerkserhaltung ein detailliertes Schadensgutachten erstellt, auf welchem die aktuelle Sanierungsplanung basiert. Erweitert wurde der Sanierungsumfang um die energetische Sanierung Außenhülle der Turnhalle und der Nebenräume (Umkleiden, Duschen, Flure).

## **Maßnahmenbeschreibung**

### *Turnhallendach:*

Das vorhandene Holztragwerk des belüfteten Turnhallen-Flachdaches wurde nach einer Überprüfung durch die LGA-Nürnberg im Jahr 2009 saniert und bleibt weitestgehend unangetastet und wird lediglich um Folgendes ergänzt:

- Einbau von Gefälle-Dämmkeilen auf der vorhandenen Abdichtung für eine gerichtete Ableitung von Regenwasser zu den Abläufen in den Gebäudeecken (wegen Pfützenbildung).
- Nachrüstung von 4 Notüberläufen.

Die auf der Deckenstrahlheizung vorhandene Mineralwolle-Wärmedämmung ist für das Bauteil Dach auch nach heutigen Erfordernissen ausreichend bemessen. Die Decke bleibt daher unverändert.

### *Turnhallen-Attika:*

Die vorhandenen Lüftungsöffnungen in der Betonattika dürfen im Zuge der Fassadendämmung nicht geschlossen werden um Kondensatbildung zu vermeiden. Die Fassadendämmung endet daher unterhalb der Lüftungsöffnungen: Die Attika wird mit einer mit Insektenschutzgitter hinterlegten Lärchen-Rhombus-Leistenschalung bis zur Attikaoberkante verkleidet um eine gute Anströmung der Lüftungsöffnungen zu ermöglichen.

Die Betonattika und der Betonbalken über den Fenstern weisen in den Achsen C und E Dehnungsfugen auf, die jedoch nicht in die Betonstützen weitergeführt wurden. Dies sowie die ungenügende Armierung der Stützen führte zu starker Rissbildung in den betreffenden vier Stützenköpfen, weswegen diese aufgestemmt und die Armierung ergänzt werden muss.

Es besteht aufgrund der Hinterlüftung des Kaldaches (oberhalb der Deckendämmung) auch nach erfolgter Fassadendämmung eine umlaufende Wärmebrücke im Bereich der Betonattika/des Fenstersturzes. Die Wärmebrücke wurde bauphysikalisch berechnet und soll mit einer Innendämmung bis 50 cm unterhalb der vorhandenen Deckenverkleidung abgedämmt werden um Tauwasserbildung zu vermeiden.

### *Dachflächen der Nebenräume und des Flures*

Im Zuge der Öffnung und Untersuchung des vorh. Dachaufbaus der Nebenräume wurde festgestellt, dass die Polystyrol-Dämmplatten geschwunden sind (Fugenbildung) und starke Blasenbildung an der Abdichtung auftritt. Daher wurde entschieden, die Dachfläche der Nebenräume zu sanieren und mit einer druckfesten Polyurethan-Gefälle-Dämmung und

Notabläufen auszustatten. Die statische Auslegung des Bestandes eröffnet bei Entfernung des bestehenden Gefälle-Betonstrichs die Möglichkeit, die Dächer der TH-Nebenträume mit einer Dachbegrünung und einer Photovoltaik-Anlage auszustatten.

#### *Turnhallen-Fenster, Sonnenschutz und Turnhallentüren*

Die vorhandenen Glasbausteine werden ausgebrochen und durch dreifach verglaste ballwurfsichere Aluminiumfenster ersetzt, welche mit Lüftungsflügeln ausgestattet werden. Die Öffnungsgrößen wurden nach den empfohlenen erhöhten Luftwechselraten für den Pandemiefall ausgelegt. Die Fensterflügel werden als motorbetriebene Lamellenfenster ausgeführt, die auch bei Regen eine Fensterlüftung ermöglichen.

An der Südseite werden Sonnenschutzanlagen als motorbetriebene Raffstores errichtet.

Die Turnhallen-Ausgangstüren in Richtung Sportplatz müssen erneuert werden, damit in den Leibungen Wärmedämmung angebracht werden kann.

#### *Fenster und Türen der Nebenträume und des Flurs*

Die bestehenden Holzfenster der Nebenträume und die einfach verglasten Flur-Türelemente werden erneuert.

#### *Fassaden der Turnhalle und Nebenträume:*

Die Fassaden werden nach erfolgter Betonsanierung mit einem mineralischen Wärmedämmverbundsystem versehen.

#### *Außenanlagen:*

Die unmittelbaren Außenanlagen an der Turnhalle werden für die Maßnahme vorbereitet und anschließend wiederhergestellt.

#### *Innenbereiche der Turnhalle:*

Die Innenbereiche wurden bereits abschnittsweise umfangreich saniert und sind daher nicht Bestandteil der jetzigen Sanierung

- 2001 Sanierung des Sportbodens
- 2003 Sanierung der Umkleiden und Duschbereiche
- 2009 Erneuerung der Hallendecke mit Deckenstrahlheizung im Zuge der statischen Tragwerksertüchtigung

#### **Weiterer Planungs- und Bauablauf**

- Ausführungsplanung: bis Ende Mai 2022
- Ausschreibungs- und Vergabephase: bis Anfang Juli 2022
- Baubeginn: August 2022
- Bauablauf: die lärmintensiven Arbeiten (Abbruch der Glasbausteine und Betonsanierung) sollen in den Sommerferien stattfinden.

Anschließend Einbau der neuen Fensterelemente, so dass die Außenhülle der Halle wieder geschlossen und der Innenbereich nutzbar ist. (geplant bis Ende September)

Anschließend: Sanierung der Fassaden und des Daches der Nebenträume.

- Baufertigstellung bis Ende 2022

- Nutzungsausfall der Halle voraussichtlich von Anfang August bis Ende September 2022.  
Der genaue Zeitraum ist jedoch von Lieferzeiten für Baumaterialien (z.B. Fensterelementen) abhängig, welche derzeit nur schwer prognostizierbar sind.

#### Kosten:

Die Kostenberechnung des Entwurfs setzt sich wie folgt zusammen

<b>Kostengruppe</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Gesamtbetrag brutto</b>
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	726.514,64 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	86.275,00 €
500	Außenanlagen	31.443,75 €
600	Ausstattung	0,00 €
700	Baunebenkosten	145.821,53 €
	<b>Gesamtkosten</b>	<b>995.489,23 €</b>
	Zur Aufrundung	4.510,77 €
	<b>Gesamtkosten gerundet:</b>	<b>1.000.000,00 €</b>

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von -5%/+15% ermittelt werden.

Bei geschätzten Gesamtkosten i. H. v. 1.000.000 € wird die Endabrechnungssumme voraussichtlich zwischen 950.000 € und 1.150.000 € liegen.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet Bauunterhalt 242-1 in Zusammenarbeit mit dem Sachgebieten Elektrotechnik 242-2 und Versorgungstechnik 242-3. Die Planungsleistungen werden aus Kapazitätsgründen extern vergeben.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	1.000.000 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Ergebnis der Zuschussprüfung:

Bis zum Aussetzen des Förderprogramms Anfang 2022 war es möglich, eine Förderung über die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) zu beantragen; theoretisch mögliche Förderhöhe: ca. 90.000 Euro.

Aktuell zeichnet sich eine Wiederaufnahme des Programms ab. Ob und in welcher Höhe das neue Programm für diese Maßnahme greift, wird derzeit geprüft.

### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden bei Sachkonto 521112, Kostenstelle 922831, Kostenträger 21110010 für 2022: 610.000 €
- sind nicht vorhanden  
Die fehlenden Haushaltsmittel i. H. v. 390.000 EUR sind im Ergebnishaushalt 2023 des GME zu berücksichtigen.

### **Einsichtnahme durch das Revisionsamt**

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Sanierung der Außenhülle an der Turnhalle der Grundschule Brucker Lache wird zugestimmt. Sie soll der weiteren Planung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0 Stimmen



**TOP 21**

**242/148/2022**

**Michael-Poeschke-Schule, Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung, VgV-Verfahren**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Entsprechend dem Bedarfsbeschluss des Stadtrates IV/013/2021 vom 22.07.2021 soll die Michael-Poeschke-Schule zur Umsetzung des Modellprojekts „kooperative Ganztagsbildung“ und des ab dem Schuljahr 2026/2027 geplanten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter, mit einem Ergänzungsbau erweitert werden, um die hierfür benötigten und fehlenden Raumkapazitäten zu schaffen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Planungen des Erweiterungsbaus zur Deckung des zusätzlichen Raumangebots der Michael-Poeschke-Schule sollen nach Abschluss der durchzuführenden VgV-Verfahren Ende 2022 beginnen.

Die vergaberechtlich erforderlichen Verfahren sind europaweite Ausschreibungen der Planungsleistungen, die in der Vergabeverordnung (VgV) und im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) geregelt sind. Die Verfahren beginnen mit den Veröffentlichungen im Europäischen Amtsblatt und enden mit der Vergabe der Leistungen an geeignete Planungsbüros bzw. mit den Veröffentlichungen dazu (siehe unten).

Die geschätzten Auftragswerte der Planungsleistungen betragen von ca. 245.000 € (HLSE) bis ca. 590.000 € (Objektplanung) und übersteigen damit den festgeschriebenen Schwellenwert von 215.000 € (*netto*), der europaweiten Ausschreibungen auslöst.

Die Vergabe der Planungsleistungen in stufenweiser Beauftragung als Ergebnis der VgV-Verfahren werden dann in den Gremien gesondert zum Beschluss vorgelegt.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**Geplanter Ablauf der VgV-Verfahren:**

Bekanntmachungsphase:	Juni 2022
Bewerbungsphase:	Juli bis August 2022
Verhandlungsphase:	September 2022
Auftragserteilungsphase:	Oktober / November 2022

**Rahmenterminplan Neubaumaßnahme:**

Beginn der Planung:	Ende 2022
Baubeginn:	Anfang 2025
Bezug Neubau:	bis Ende 2026
Nachfolgend Freianlagenherstellung um das Gebäude	

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	40.000 €	bei IPNr.: 365C.403
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind zur Begleitung der VgV-Verfahren vorhanden auf IvP-Nr. 365C.403  
 sind teilweise vorhanden – Für die Planung und Bauausführung der Maßnahme sind HH-Mittel und VEs in notwendiger Höhe in den MIP der Folgejahre anzumelden

#### Ergebnis/Beschluss:

Zur Vergabe der Planungsleistungen für die Objekt- und Tragwerksplanung sowie der Planung der Technischen Gebäudeausrüstung (HLS + E) wird die Verwaltung aufgrund der Überschreitung der Schwellenwerte beauftragt, europaweite VgV-Verfahren durchzuführen.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 22**

**66/108/2022**

**Ersatzneubau Fuß-Radwegbrücke über den Röthelheimgraben im Regnitzgrund**

## **Sachbericht:**

### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch den Neubau der Rad- und Gehwegbrücke im Wiesengrund über den Röthelheimgraben wird die Standsicherheit, Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheit der in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnenen Nord-Süd Verbindung im Wiesengrund wiederhergestellt.

### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die bestehende Brücke über den Röthelheimgraben wird vollständig abgebrochen und gegen eine neue Brücke ersetzt.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Bauwerk wurde gemäß DIN 1076 regelmäßig geprüft. Dabei ergab sich ein kritischer Bauwerkszustand, d. h. die Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheit ist eingeschränkt, die Standsicherheit des Bauwerkes ist aber noch eingeschränkt gegeben.

Ursächlich für den schlechten Bauwerkszustand sind hauptsächlich die erheblichen Schäden der tragenden Bauteile. Durchgehende Vermorschung mit Querschnittsschwächung der äußeren Träger sowie den gerissenen Widerlagern. Die Instandsetzung des Bauwerkes ist aufgrund der Vorschädigung nicht mehr wirtschaftlich möglich. Die bestehende Brücke ist durch einen Neubau an gleicher Stelle zu ersetzen. Das Brückenbauwerk befindet sich im Talgrund der „Regnitz“ und quert den „Röthelheimgraben“ kurz vor der Mündung in einen Seitenarm der Regnitz. Der darüber führende Geh- und Radweg verbindet die Thalmühlstraße im Norden mit der Pommernstraße und Äußere Brucker Straße im Süden. Entsprechend des Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplans 2030 soll die Verbindung zukünftig aber zu einer städtischen Hauptroute aufgewertet werden. Deren Umsetzung ist wegen der flankierenden weiteren Planungen in diesem Bereich zunächst nicht gleichzeitig möglich. Aufgrund der mit dem Neubau einer Brücke verbundenen langfristigen Entscheidung soll deren Querschnitt trotzdem bereits jetzt mit 4,0 m errichtet werden, um damit die Voraussetzungen für eine zukünftige städtische Hauptroute entsprechend der am 25.06.2019 vom UVPA beschlossenen Qualitätsstandards (613/2019/2018) an dieser Stelle zu gewährleisten.

Für die Erneuerung der Brücke wurde im Vorfeld eine Variantenuntersuchung durchgeführt.

Folgende Varianten wurden untersucht:

1. Einfeldbrücke aus Stahlbeton
2. Einfeldbrücke als Holz-/Stahl-Konstruktion
3. Einfeldbrücke aus Carbonbeton
4. Rechteckdurchlass als Fertigteil

Ergänzend hierzu wurde noch im Vorfeld ein Baugrundgutachten eingeholt. Danach kann die Gründung des Bauwerkes mittels Flachgründung mit Bodenaustausch oder Tiefgründung mit Mikropfähle erfolgen. Diese Optionen wurden ebenfalls bei der Variantenuntersuchung berücksichtigt.

Die Variantenuntersuchung ergab als wirtschaftlichste Lösung die Herstellung des Brückenbauwerkes als sogenanntes „Low-Tech-Bauwerk“ als Einfeldbrücke aus Stahlbeton. Die auf den Widerlagern aufgelegte Deckenplatte aus Beton dient gleichzeitig als Fahrbahnfläche, welche, um die Rauigkeit zu gewährleisten, beim Betonieren mit einer entsprechenden Struktur

versehen (Besenstrich) wird. Die aufliegende Deckenplatte hat zum Vorteil, dass bei einer späteren Sanierung evtl. nur die Deckenplatte erneuert werden muss und die Widerlager bestehen bleiben können. Das neue Bauwerk wird mit einer Flachgründung ausgebildet. Zusätzlich soll das Bauwerk als Pilotprojekt mit CO<sub>2</sub>-reduziertem Beton hergestellt werden, CO<sub>2</sub>-Minderung  $\geq 30\%$ . Die dadurch entstehenden Mehrkosten gegenüber normalem Beton in Höhe von ca. 2.200,00 € sind aus Sicht der Verwaltung zu vernachlässigen.

Durch die gewählte Lösung ist bei der Umsetzung gegenüber der konventionellen Bauweise mit Kappen, Abdichtung und Asphaltbelag einschließlich der sich dadurch ergebenden verkürzten Bauzeit ein geringerer technischer und energetischer Aufwand notwendig. Neben der damit erzielten Einsparung an Energiekosten und an Ressourcen zeichnet sich das Low-Tech-Bauwerk durch das gewählte Material auch durch seine Langlebigkeit und gute Sanierbarkeit aus. Der Verzicht auf die regelkonforme Bauweise (u.a. Abdichtung, Schutzschichten und Verschleißschichten) ist an dieser Stelle als Versuch möglich, da hier durch die Nutzung (F+R-Weg) und den Verzicht auf Salz im Winterdienst keine erhöhten Belastungen des offenen tragenden Betons zu erwarten sind.

Die Realisierung der Maßnahme wird, wie in der AG Rad und mit Amt 31 und 61 abgestimmt, unter Vollsperrung durchgeführt. Der Rad- und Fußgängerverkehr wird über die Äußere Brucker Straße, die Münchener Straße und die Wöhrmühle umgeleitet. Die Umleitungen werden frühzeitig ausgeschildert.

Für den im beiliegenden Plan dargestellten Neubau der Brücke ergeben sich gemäß Kostenschätzung Baukosten in Höhe von ca. 240.000,00 €. Einschließlich Planungskosten und Baunebenkosten für die Vorbereitung und Begleitung der Maßnahme betragen die gesamten Investitionskosten ca. 317.000,- €. Die Haushaltsmittel stehen unter der IPNr.: 541.859 zur Verfügung.

Die Maßnahme soll im Frühjahr 2022 öffentlich ausgeschrieben und ab dem Sommer 2022 realisiert werden.

Negative Auswirkungen auf den Klimaschutz werden nicht erwartet. Eingriffe in den Grünbestand werden so gering wie möglich gehalten. Es kommen im Wesentlichen recyclingfähige und unterhaltsfreundliche Baumaterialien wie Beton und Stahl zum Einsatz. Die Maßnahme dient der Förderung des CO<sub>2</sub> neutralen Fuß- und Radverkehr.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	317.000 € brutto	bei IPNr.: 541.859
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.541.859  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

### Ergebnis/Beschluss:

Den Ausführungen in der Begründung wird zugestimmt. Das genannte Bauwerk soll, wie in der Begründung beschrieben, erneuert werden. Folgende Pläne werden ausgehängt und beschlossen:

- Bauwerksplan Neubau

Die Verwaltung wird beauftragt für die Maßnahme auszuschreiben und mit der baulichen Umsetzung Anfang Sommer 2022 zu beginnen.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 23**

**66/112/2022**

**BP 464 - Steudach - Am Klosterholz West;  
hier: Beschluss der Ausführungsplanung**

## **Sachbericht:**

### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Baugebiet BP 464 Am Klosterholz-West soll verkehrstechnisch erschlossen werden.

### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zum Vollzug des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 464 Am Klosterholz West - wurde entsprechend dem Beschluss des Stadtrats vom 12.05.2021 am 10.06.2021 ein Städtebaulicher Vertrag geschlossen. Anlage zum Städtebaulichen Vertrag ist u.a. die mit den jeweiligen städtischen Dienststellen abgestimmte und freigegebene Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 HOAI) der Verkehrsanlagen. Entsprechend den vertraglichen Regelungen verpflichtet sich der Vorhabenträger (Schultheiss Wohnbau AG, Nürnberg), der Stadt die auf Basis der genehmigten und mit ihr abgestimmten Entwurfsplanung erstellten Ausführungspläne zur Freigabe durch den Bau- und Werksausschuss vorzulegen.

Auf dieser Grundlage wurde nun durch das vom Vorhabenträger beauftragte Ing.- Büro Emch+Berger GmbH Ingenieure und Planer Nürnberg, die Ausführungsplanung für die künftigen öffentlichen Verkehrsflächen einschließlich Beleuchtung erarbeitet.

Die Querschnittsaufteilungen und die Oberflächenbefestigungen sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Das anfallende Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe der Kanalisation zugeführt.

Um die im Baugebiet gewünschte Energieeffizienz auch im Bereich der öffentlichen Straßenbeleuchtung zu erreichen werden für die 21 Leuchtstellen, die in einer neuen Schaltstelle zusammengefasst werden moderne technische LED-Leuchten eingesetzt. Mit der Umsetzung eines Dimmkonzeptes wird in den weniger frequentierten Nachtstunden die Beleuchtung entsprechend des Bedarf angepasst. Damit kann mit der zielgerichteten und zeitgesteuerten Ausleuchtung der öffentlichen Verkehrsflächen ein deutlicher Beitrag zur Energieeinsparung geleistet werden. Zudem reduziert sich die Lichtverschmutzung und der störende Lichteinfall in angrenzende Gebäude. Mit einer Lichtfarbe von 3000K und dem Einsatz von LED gilt die Anlage als insektenfreundliche Beleuchtung.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Ausführungsplanung soll beschlossen werden, so dass lt. Angaben der Vorhabenträgerin die Erschließungsarbeiten im Sommer/Herbst 2022 durchgeführt werden können.

Die bauliche Abwicklung erfolgt durch den Erschließungsträger in Abstimmung mit den angrenzenden Hochbaumaßnahmen und den Versorgungsträgern.

Nach endgültiger mängelfreier Herstellung der verkehrstechnischen Erschließung erfolgt die Übernahme in das Eigentum und die Baulast der Stadt.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 1.170.000 €	Durch Erschließungsträger
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Jährliche Unterhaltskosten:

- Beleuchtung: ca. 2.700,- €
- Straßenbau: ca. 5.250,- €

Gemäß dem städtebaulichen Vertrag verpflichtet sich die Vorhabenträgerin zur Herstellung der gesamten Erschließungsanlage auf eigene Kosten.

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt, da die Kosten gemäß § 4 des Städtebaulichen Vertrages vom Investor getragen werden.
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen im Sachbericht und der vorgelegten Ausführungsplanung zur Erschließung vom Baugebiet BP 464 Am Klosterholz West

1 Lageplan	M 1: 250	Unterlage	2-2103.1 A
1 Deckenhöhenplan	M 1: 250	Unterlage	2-2103.2 A
3 Höhenpläne	M 1: 250/50	Unterlage	2-2103.3.1 A, 2-2103.3.2 A, 2-2103.3.3 A
3 Regelquerschnitte	M 1: 50	Unterlage	2-2103.4.1 A, 2-2103.4.2 A, 2-2103.4.3 A

wird zugestimmt.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 24**

**66/114/2022**

**Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters  
hier: Antrag Nr. 079/2022 des Stadtteilbeirates Ost vom 08.März 2022  
Schadhafte Radwege entlang der Allee am Röthelheimpark**

**Sachbericht**

Die Schäden (Pflasterhebungen durch Baumwurzeln) sind bekannt und im Arbeitsprogramm 2022 des Tiefbauamtes enthalten. Auf Grund der hohen personellen Auslastung konnte die Maßnahme nicht wie ursprünglich vorgesehen im Jahr 2021 umgesetzt werden.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Stadtteilbeirat Ost hat in seiner Sitzung auf schadhafte Radwege entlang der Allee am Röthelheimpark hingewiesen und die Beseitigung dieser Schäden beantragt.

Von der Verwaltung werden, wie im Sachbericht erläutert, die Schäden in diesem Jahr beseitigt.

Der als Einbringung durch den OBM gestellte Antrag Nr. 079/2022 vom 08.03.2022 gilt hiermit als bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen



**TOP 25**

**66/117/2022**

**Radwegbevorrechtigungen  
"Ebrardstraße - Ilse-Sponsel-Weg" und "Loewenichstraße - Hindenburgstraße"  
Entwurfsplanung Straßenbau**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Attraktivität des Radverkehrs in Erlangen soll durch die Ausweisung von Fahrradstraßen weiter gesteigert werden. Hierzu ist es erforderlich, dass der Radverkehr bevorrechtigt wird.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Basis des Zukunftsplans Fahrradstadt wurden von der Verwaltung die Entwurfsplanungen für die Radwegbevorrechtigungen Ebrardstraße – Ilse-Sponsel-Weg sowie für die Loewenichstraße – Hindenburgstraße erstellt.

Die Querschnittsgestaltung und Oberflächenbefestigung sind auf den ausgehängten Plänen ersichtlich. Für Fußgänger werden die Querungen barrierefrei ausgebildet.

Sofern Beleuchtungseinrichtungen umgebaut werden müssen, werden diese mit moderner und energieeffizienter LED-Technologie ausgestattet.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Entwurfsplanung soll beschlossen werden.

Die auf Basis der Entwurfsplanung erstellte Kostenberechnung beläuft sich einschließlich Beleuchtung für die

- Radwegbevorrechtigung Ebrardstraße – Ilse-Sponsel-Weg auf ca. 70.000 €
- Radwegbevorrechtigung Loewenichstraße – Hindenburgstraße auf ca. 80.000 €.

Im Anschluss an die Beschlussfassung wird die bauliche Realisierung im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung vorbereitet.

Die beiden Baumaßnahmen sollen überwiegend in den Sommerferien im August und September 2022 durchgeführt werden. Im Rahmen der üblichen Bürger- und Anliegerinformation ist beabsichtigt, Informationen zur Baumaßnahme rechtzeitig vor Baubeginn im Internet zur Verfügung zu stellen.

Die Realisierung wird wie üblich mit der AG Rad abgestimmt.

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

ja, positiv\*

ja, negativ\*

*nein*

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

*ja\**

*nein\**

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Baumaßnahmen haben grundsätzlich negative Auswirkungen auf den Klimaschutz. Durch die Herstellung der Bevorrechtigungen für Radfahrer wird jedoch die Attraktivität des Radverkehrs erhöht und so ein positiver Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 150.000,-	bei IPNr.: 541.8411 „Infrastruktur Radverkehr“
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.8411  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

### **Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Wunderlich regt an, die Bürger- und Anliegerinformationen zu den beiden Baumaßnahmen rechtzeitig vor Baubeginn nicht nur im Internet, sondern auch in Form einer Pressemitteilung zu veröffentlichen.

Die Verwaltung wird diese Anregung aufgreifen; sie hat jedoch keinen Einfluss auf den Abdruck in der Presse.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Den Ausführungen in der Begründung und der vorgelegten Entwurfsplanung zur Radwegbevorrechtigung „Ebrardstraße – Ilse-Sponsel-Weg“ und „Loewenichstraße – Hindenburgstraße“ gemäß

2 Lagepläne	Pl.-Nrn.:	2-2203.1.1-E + 1.2-E
3 Regelquerschnittspläne	Pl.-Nrn.:	2-2203.4.1-E + 4.2-E + 4.3-E

wird zugestimmt. Die Originalpläne sind im Sitzungssaal ausgehängt.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

## **TOP 26**

**66/119/2022**

**Umbau des Geh- und Radwegs nördlich des Zentralfriedhofs in Erlangen von der Äußeren Brucker Straße und bis östlich der Michael-Vogel-Straße  
hier: Beschluss der Entwurfsplanung**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der derzeitige Zustand des getrennten Geh- und Radwegs weist erhebliche Defizite vor allem im Plattenbelag auf, die aus Verkehrssicherheitsgründen dringend behoben werden müssen. Außerdem stellt der genannte Abschnitt eine wichtige Achse im Erlanger Radwegenetz dar. Im Rahmen der Radschnellwegeplanung handelt es sich hier ebenso um eine mögliche Trasse des Radschnellweges zwischen Erlangen und Herzogenaurach.

Aufgrund dieser hohen Bedeutung für den Radverkehr und des deutlich geringeren Fußgängerverkehrs in diesem Abschnitt, soll die Neuaufteilung des Weges gemäß Radschnellwegestandard erfolgen. Dazu ist es notwendig, den Querschnitt des Geh- und Radwegs an die in den „Empfehlungen zu Planung und Bau von Radschnellwegen in Bayern“ genannten Abmessungen anzupassen.

Darüber hinaus soll die Querung der Michael-Vogel-Straße verkehrssicherer gestaltet und im Erlanger Standard für Querungsstellen hergestellt werden.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Grundlage des UVPA-Beschlusses vom 18.01.2022 wurde die Entwurfsplanung zum Umbau des Geh- und Radwegs nördlich des Zentralfriedhofs in Erlangen von der Äußeren Brucker Straße bis östlich der Michael-Vogel-Straße erstellt.

Die vorliegende Planung berücksichtigt sowohl ein in Richtung Osten verschobenes Bauende, um für eine künftige Änderung der Querung der Äußeren Brücke die notwendigen Planungsfreiheiten zu haben, als auch den Erhalt der bestehenden vitalen Baumstandorte. Beide Punkte wurden im UVPA Beschluss thematisiert.

Die Querschnittsaufteilung und Oberflächenentwässerung ist aus den ausgehängten Planunterlagen ersichtlich.

Grundsätzlich wird das anfallende Oberflächenwasser aus dem Fuß-/Radweg in die angrenzenden Grünflächen abgeleitet. Die stadtbildprägende Linde (Nr. 10172) am westlichen Ende bleibt erhalten. Alle Bäume, die nahe am bzw. im Bereich des Geh- und Radwegs bestehen bleiben, werden zukünftig mit überbaubaren Wurzelbrücken geschützt. Als Kompensation des Entfalls der mittleren Baumreihe und des Eingriffs in den Grünstreifen wird nördlich des Geh-Radwegs ein Teil des Parkplatzes entsiegelt, sodass im neuen, breiteren Grünstreifen Ersatzpflanzungen möglich sind. Die 34 betroffenen Schrägparker werden durch 14 Längsparkstände mit einer Breite von 2,00 m ersetzt. Weitere Neupflanzungen sind im westlichen Abschnitt im vorhandenen nördlichen Grünstreifen vorgesehen, sodass insgesamt 27 Bäume neu gepflanzt werden.

Die im Grünstreifen verlaufenden Leitungen müssen in die Geh- und Radwegtrasse verlegt werden.

Der Abschnitt östlich der Michael-Vogel-Straße bis zur bereits sanierten Unterführung wird ebenfalls neu aufgeteilt.

Die bevorrechtigte Kreuzung zur Michael-Vogel-Straße wird im Zuge der Maßnahme im Erlanger Standard barrierefrei ausgebaut und an die neuen Breiten angepasst.

Die gesamte Beleuchtung des Geh- und Radwegs soll erneuert werden. Es ist geplant, die Beleuchtung in diesem Zuge auf energieeffiziente LED-Beleuchtung umzurüsten.

Im Bereich der Querung der Michael-Vogel-Straße werden außerdem zur Verbesserung der Beleuchtung und daraus resultierend zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Knotenpunkt 2 neue Maste mit je einer FGÜ-Leuchte erforderlich.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Entwurfsplanung soll beschlossen werden. Die Baudurchführung ist für Sommer/Herbst 2022 vorgesehen.

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

- Es werden 27 neue Bäume gepflanzt.
- Die Grünfläche im Bereich des Parkplatzes wird deutlich verbreitert, somit werden asphaltierte Flächen entsiegelt.
- Das Oberflächenwasser wird oberflächennah der Versickerung zugeführt.

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja\*
- nein\*

\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

### Investitionskosten:

- Neubau ca. 540.000 € bei IPNr.: 541.858 (Amt 66)
- Begrünung ca. 85.000 € bei IPNr.: 551.500 (EB77)

Sachkosten: bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): bei Sachkonto:

Folgekosten: bei Sachkonto:

Jährliche Unterhaltskosten:

- Beleuchtung: - €
- Straßenbau: ca. 2.500 €
- Grünflächen: ca. 2.700 €

Korrespondierende Einnahmen: € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen:

### **Haushaltsmittel**

- sind derzeit bei IvP-Nr. 541.858 „Geh-/Radweg Zentralfriedhof“ in Höhe von 450.000 € für 2022 vorgesehen. Ein evtl. zusätzlicher Finanzmittelbedarf wird rechtzeitig im Zuge einer Mittelnachbewilligung beantragt werden.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind für die Begrünung bei IP-Nr. 551.500 anstelle von Entsiegelung von Baumstandorten und Neupflanzungen im Bereich „Österreicher Straße“ vorgesehen.

- sind im Entwurf zum Investitionsprogramm zum HH 2023 derzeit wie folgt  
vorgesehen:

### **Einsichtnahme durch das Revisionsamt**

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß  
Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Den Ausführungen in der Begründung und der vorgelegten Entwurfsplanung zum Umbau des  
Geh- und Radwegs nördlich des Zentralfriedhofs in Erlangen von der Äußeren Brucker Straße bis  
östlich der Michael-Vogel-Straße

1 Übersichtskarte	M 1: 20.000		
1 Lageplan	M 1: 250	Plan-Nr.:	2-2204.1.1 E
2 Höhenpläne	M 1: 25/250	Unterlagen	2-2204.3.1 – 3.2 E
3 Regelquerschnitte	M 1: 50	Unterlagen	2-2204.4.1 – 4.3 E

wird zugestimmt.

### **Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen  
mit 10 gegen 1 Stimmen

## **TOP 27**

### **Mittelnachbewilligungen**

## **TOP 27.1**

242/146/2022

### **Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für IP-Nr. 365E.403 "Neubau Familienzentrums / Lernstuben Röthelheimpark"**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ressourcen**

Zur Durchführung der Maßnahme „Neubau Familienzentrums / Lernstuben Röthelheimpark“  
sind nachfolgende Investitionsmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur  
Verfügung --- €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz):

Planansatz im HH-Jahr 2022 bei IP-Nr. 365E.403	2.200.000 €
Verpflichtungsermächtigungen in 2022 für 2023	0 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	2.699.378 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 4.899.378 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Verpflichtungsermächtigungen) 9.099.378 €

Die Mittel werden benötigt  auf Dauer  
 einmalig für Auftragsvergaben im Jahr 2022

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

**2. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vergabe von Bauaufträgen für den Neubau Familienzentrum / Lernstuben Röthelheimpark.

**3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Umschichtung von drei Verpflichtungsermächtigungen (VE) innerhalb des Investitionshaushalts von Amt 24 in Höhe eines Gesamtbetrages von 4,2 Mio. €.

Der Betrag ergibt sich aus der Kostenberechnung zur Entwurfsplanung für den Neubau des Familienzentrums / Lernstuben Röthelheimpark, zuzüglich Mehrkosten durch die einjährige Bauverzögerung unter Berücksichtigung der aktuellen Baupreisentwicklungen.

Für die termingerechte Fortführung der laufenden Baumaßnahme ist im Kalenderjahr 2022 die Vergabe verschiedener Ausbaugewerke erforderlich.

Die bei der IP-Nr. 365B.414 für den Neubau KiTa „Am Brucker Bahnhof“ veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.570.000 € wird in 2022 nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen, da durch Änderungen im Planungsverlauf die ersten Vergaben der Baugewerke in das Jahr 2023 verschoben wurden. Es werden 70.000 € VE für die Maßnahme benötigt. Der verbleibende Teil der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,5 Mio. € kann übertragen werden.

Die bei der IP-Nr. 573.406 für das „Begegnungszentrum E-West“ veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.000.000 € wird nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen, da durch Verschiebungen im Planungsprozess die Vergaben der ersten Baugewerke ebenfalls in das Jahr 2023 verschoben wurden. Für die Maßnahme werden 1,5 Mio. € VE benötigt. Der verbleibende Teil der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,5 Mio. € kann übertragen werden.

Die bei der IP-Nr. 231A.401 für die „Berufsschule, Generalsanierung Werkstättentrakt“ in 2022 für die Jahre 2023 bis 2025 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 20 Mio. € werden nicht in vollem Umfang für die im HH-Jahr 2022 anstehenden Vergaben benötigt. Die Verpflichtungsermächtigung für 2023 in Höhe von 1,2 Mio. € kann übertragen werden.

#### 4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses zur Umschichtung der VEs

#### 5. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für:

<p><b>IP-Nr. 365E.403</b> Neubau Familienzentrum / Lernstuben Röthelheimpark</p>	<p>Kostenstelle 240090 Allgemeine Kostenstelle Amt 24 (Gebäudemanagement)</p>	<p>Produkt 36510010 Leistungen für alle Kitas</p>	<p><b>4.200.000 €</b> für Sachkonto 032202 Zugänge Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorr. von sozialen Einrichtungen</p>
--	---	---	--

Die Verpflichtungsermächtigung soll in Höhe von 4.200.000 € im Haushaltsjahr 2022 für 2023 bereitgestellt werden.

Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bei:

<p><b>IP-Nr. 365B.414</b> Neubau KiTa „Am Brucker Bahnhof“</p>	<p>Kostenstelle 240090 Allgemeine Kostenstelle Amt 24 (Gebäudemanagement)</p>	<p>in Höhe von Produkt 36510010 Leistungen für alle Kitas</p>	<p><b>1.500.000 €</b> bei Sachkonto 032202 Zugänge Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorr. von sozialen Einrichtungen</p>
		<p>und in Höhe von</p>	<p><b>1.500.000 €</b> bei</p>



<b>IP-Nr. 573.406</b> Begegnungszentrum E- West, Bau	Kostenstelle 240090 Allgemeine Kostenstelle Amt 24 (Gebäudemanagement)	Produkt 57350010 Sonstige öffentl. Einrichtungen	Sachkonto 032202 Zugänge Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorr. von sozialen Einrichtungen
<b>IP-Nr. 231A.401</b> Berufsschule, Generalsanierung Werkstättentrakt	Kostenstelle 240090 Allgemeine Kostenstelle Amt 24 (Gebäudemanagement)	und in Höhe von  Produkt 23110010 Berufsbildende Schulen	<b>1.200.000 € bei</b>  Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. v. Schulen

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 28**

241/021/2022

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2021 des GME (Amt 24)**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Finanzierung der Prämien für Energiesparmodelle
- Ausgleich des Defizites des GME in Höhe von 1.059.173,63 €

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudget 2021 des GME beträgt -1.059.173,63 €.

Vorjahre:

2020	- 981.825,72 €	2017	+ 446.540,10 €
2019	+ 1.347.127,16 €	2016	- 2.808.527,77 €
2018	+ 1.647.664,19 €	2015	+ 23.988,72 €

2.2 Das bereinigte Gesamtergebnis in Höhe von -1.059.173,63 € ist der Budgetabrechnung der Kämmerei in der Anlage zu entnehmen.

2.3 Folgender Ausgleich des Budgetergebnisses ist geplant:

Das GME benötigt zum Ausgleich des Defizites aus 2021 einschließlich der Energieeinsparprämien in Höhe von 32.813,00 € insgesamt 1.091.986,63 €.

<b>Maßnahme</b>	<b>Betrag</b>
Energieeinsparprämie Amt 37	1.645 €
Energieeinsparprämie Amt 40	28.017 €
Energieeinsparprämie Amt 51	1.478 €
Energieeinsparprämie Amt 52	1.673 €
Ausgleich des Defizites aus dem Jahr 2021	1.059.173,63 €
<b>Summe Mittelbedarf</b>	<b>1.091.986,63 €</b>

Zum Ausgleich sind 1.091.986,63 € als Verlustvortrag in das Budget des GME im Haushaltsjahr 2022 zu übertragen.

- 2.4 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 24  
- entfällt aufgrund der Sonderregelung für das GME -

### 3. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

#### **Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Jarosch stellt den Antrag, dass der Verlustvortrag von 1.091.986,63 € ausgeglichen wird oder zumindest 50 % des Verlustvortrages ausgeglichen werden.

Frau Stadträtin Dr. Marenbach stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt lediglich als Einbringung zu behandeln und in den HFPA am 22.06.2022 zu verweisen.

Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

Verwiesen

**TOP 29**

**63/053/2022**

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2021 des Amtes 63  
(Bauaufsichtsamt)**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis <b>2021</b> des Amtes 63 beträgt	0,00
	(2020: -68.380,92 EUR, 2019: 104.681,74 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2021 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	0,00
	für das 2.Halbjahr	0,00
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00
	In den Investitionshaushalt 2021 wurden übertragen	0,00
	(2020: 900,00 EUR, 2019: 0,00 EUR)	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:	
	Mindereinnahmen aus Verwaltungsgebühren aufgrund rückläufiger Genehmigungsverfahren bei Großprojekten. Das Gebührenaufkommen aus Baugenehmigungen ist nicht beeinflussbar.	
2.2	Das Arbeitsprogramm 2021 konnte wie geplant erfüllt werden:	
	...	
2.3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.	
2.4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 63 im Jahr 2021	
	Stand am 01.01.2021	481,31
	Entnahmen 2021 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (-/-)	

		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme	
	für			
	für			
	für			
	tatsächliche Entnahmen gesamt:			-0,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2021			
	Gutschrift 1. Halbjahr		28.630,32	
	Gutschrift 2. Halbjahr		0,00	
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:			+28.630,32
	= gegenwärtiger Rücklagenstand			29.111,63
2. 5	Folgende Verwendung der künftigen Budgetergebnisrücklage ist geplant:			
	Gegenwärtiger Rücklagenstand		29.111,63	
	zuzüglich Budgetübertrag 2021		0,00	
	= künftiger Rücklagenstand			29.111,63
	Geplante Verwendung:			
	2.5.1	Personalentwicklungsmaßnahmen (z. Bsp. Qualifizierung neuer Mitarbeiter*innen, Fortbildungen)		15.000,00
	2.5.2	Ausgleich Personalmehraufwendungen (geringfügige Beschäftigung)		4.000,00
	2.5.3	Allgemeine Sachausstattung (z. Bsp. Einrichtungsgegenstände, Geräte, IT, Sicherheitsausstattung für MA)		10.000,00
	2.5.4			

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*  
 nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 0,00 EUR (wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2021).

### Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2021 des Amtes 63 i.H.v. 0,00 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 0,00 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2021 i.H.v. 0,00 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 29.111,63 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

## TOP 30

66/116/2022

### Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2021 des Amtes 66

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis <b>2021</b> des Amtes 66 beträgt	4.669,90
	(2020: 244.934,60 EUR, 2019: 57.415,53 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2021 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	0,00
	für das 2.Halbjahr	0,00

	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt			0,00
	In den Investitionshaushalt 2021 wurden übertragen			0,00
	(2020: 0,00 EUR, 2019: 0,00 EUR)			
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:			
	Bereinigung des Sachmittelbudgets um die Mindererträge bei den Parkgebühren aufgrund der Corona-Pandemie			
2.2	Das Arbeitsprogramm 2021 konnte mit folgenden Änderungen erfüllt werden:			
	<p>Fehlende personelle Ressourcen führten insbesondere im Bereich elektrische Anlagen zu Verschiebung von Maßnahmen im Finanzhaushalt, u.a. bei der Erneuerung Straßenbeleuchtung, LED-Umrüstung Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen</p> <p>Zeitpläne von Maßnahmen im Finanzhaushalt mussten auf Grund nicht steuerbarer Einflüsse angepasst werden u.a.</p> <p>Resterschließungsmaßnahmen im Entwicklungsgebiet E-West II (Büchenbach)</p> <p>Radweg Regnitztal Eltersdorf</p>			
2.3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.			
2.4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 66 im Jahr 2021			
	Stand am 01.01.2021			244.141,98
	Entnahmen 2021 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (04.05.2021)			
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme	
	für Anschaffungen von Maschinen, Geräten, Fahrzeugen sowie von Betriebs-/Geschäftsausstattung	244.141,98	0,00	
	für Aufwendungen im Budget, insb. im Bereich des Unterhalts und des Betriebs der Verkehrsinfrastruktur: tatsächliche Entnahme für Sanierung Hafengleis erfolgt		152.126,82	
	für Fortbildungen, Anschaffung von Arbeitsmitteln		0,00	
	tatsächliche Entnahmen gesamt:			-152.126,82
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2021			
	Gutschrift 1. Halbjahr (Höchstbetrag erreicht)		74.776,92	
	Gutschrift 2. Halbjahr		0,00	
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:			+74.776,92
	= gegenwärtiger Rücklagenstand			166.792,08
2.5	Folgende Verwendung der künftigen Budgetergebnisrücklage ist geplant:			
	Gegenwärtiger Rücklagenstand		166.792,08	
	zuzüglich Budgetübertrag 2021		0,00	
	= künftiger Rücklagenstand			166.792,08
	Geplante Verwendung:			
	2.5.1	Anschaffung von Maschinen, Geräten, Fahrzeugen sowie von Betriebs-/Geschäftsausstattung		166.792,08
	2.5.2	Aufwendungen im Budget, insbesondere für Dienstleistungen und im Bereich des Unterhalts / Betriebs der Verkehrsinfrastruktur		

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 0,00 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2021)

### **Ergebnis/Beschluss:**

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2021 des Amtes 66 i.H.v. 4.669,90 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 0,00 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 166.792,08 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 30.1**

**66/113/2022**

## **Ortsumgehung Eltersdorf; Präsentation der Ergebnisse der Neukartierung und Prüfung Umstufung**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aus den Ergebnissen der Neukartierung hat sich ergeben, dass die Antragstrasse aus dem Planfeststellungsverfahren auf Grund der stark veränderten Rahmenbedingungen kaum eine Realisierungschance besitzt. Um die Planungsziele dennoch soweit als möglich zu erreichen, ergeben sich grundsätzlich drei alternative Herangehensweisen für das weitere Vorgehen bei der Ortsumgehung Eltersdorf.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 26.07.2018 wurde von der Stadt Erlangen die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für den Neubau der Ortsumgehung Eltersdorf bei der Regierung von Mittelfranken beantragt. Der Erörterungstermin im Zuge des Planfeststellungsverfahrens fand am 21.01.2020 in Erlangen statt.

Resultierend aus dem Erörterungstermin wurden der Stadt Erlangen seitens der Planfeststellungsbehörde, der Regierung von Mittelfranken, abzuarbeitende Aufgaben, im Wesentlichen zu den Themen Naturschutz/ Artenschutz, Lärmschutz und Straßenplanung auferlegt.

### **Vorgeschichte**

Beim Erörterungstermin lehnten der Landesbund für Vogelschutz und der Bund Naturschutz den Neubau der Ortsumgehung Eltersdorf ab und forderten auf Grund Veränderungen der Rahmenbedingungen (Großbaustelle DB, neue Methodenstandards) die Erstellung neuer faunistischer Gutachten. Die bisherigen Gutachten würden den tatsächlichen Zustand und den zu bewertenden Eingriff nichtzutreffend abbilden.

Die dem Verfahren zugrundeliegenden Gutachten sind, insbesondere zum Zeitpunkt der Antragstellung, in dem laufenden Verfahren ausdrücklich formell und inhaltlich nicht anzuzweifeln. Aufgrund der sich ergebenden Rahmenbedingungen, wie z.B. die Überschreitung des 5-Jahreszeitraumes bis zur Endentscheidung der Planfeststellungsbehörde, die mittlerweile zu berücksichtigende Änderung der methodischen Standards sowie die mögliche Beeinflussung der Kartierungen durch die benachbarte Großbaustelle der Deutschen Bahn wurde aus Sicht der Planfeststellungsbehörde eine Neukartierung und eine Neubegutachtung empfohlen. Hintergrund ist aus Sicht der Planfeststellungsbehörde die Rechtssicherheit des Beschlusses im Kontext von zu erwartenden Rechtsstreitigkeiten.

Die Planfeststellungsbehörde empfahl deshalb, die Kartierung / Begutachtung auf Basis der aktuellen Methodenstandards zu wiederholen.

Die Planungsgemeinschaft Schüßler-Plan / Gauff Ingenieure wurde daraufhin mit der Aktualisierung der faunistischen Kartierungen und der Biotoptypenkartierungen beauftragt.

### **Ergebnis Neukartierung**

Die Neukartierungen erfolgten durch das Büro Anuva aus Nürnberg und zeigten, dass sich im geplanten Trassenbereich der Ortsumgehung Eltersdorf zwischenzeitlich 75 Vogelarten aufhielten, davon 41 Brutvogelarten, darunter eine Kiebitzkolonie mit mehreren Brutpaaren sowie mehrere Brutpaare der Feldlerche, des Rebhuhns und der Wiesenschafstelze. Damit



sind dies gravierend andere Ergebnisse als bei der Erstkartierung. Eine Ausnahme des in § 44 Bundesnaturschutzgesetz geregelten besonderen Artenschutzes darf nach § 45 Absatz 7 Satz 2 Bundesnaturschutzgesetz nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert. Der notwendige Ausgleichsbedarf, allein für die Feldbrüter, würde laut Gutachten etwa 30 bis 40 ha umfassen – siehe Anlage 1 (dies entspricht etwa 40 bis 55 Fußballfeldern).

Die Gutachter stellten eine sehr hohe Population artenschutzrechtlich besonders geschützter Vogelarten im Bereich der geplanten Trasse fest. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass durch das Vorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände erfüllt werden würden und die Voraussetzungen für die Erteilung artenschutzrechtlicher Ausnahmegenehmigungen teilweise nicht hinreichend begründbar seien.

Der erforderliche Ausgleichsbedarf ist daher innerhalb des Suchraumes (ca. 100 ha) nur schwer umsetzbar. Zur Realisierung des benötigten Ausgleichs außerhalb des Suchraumes ist bei der Höheren Naturschutzbehörde eine entsprechende Ausnahmegenehmigung zu beantragen. An diesen erweiterten Suchraum werden seitens der Höheren Naturschutzbehörde sehr strenge und zudem äußerst umfangreiche artenschutzrechtliche Auflagen gestellt. Aufgrund der fehlenden Enteignungsmöglichkeit für die Ausgleichsflächen erscheint eine Kompensation des erforderlichen Ausgleichs auch außerhalb des Suchraumes als absolut unrealistisch.

Zusätzlich sind neben den Feldbrütern noch der Ausgleichsbedarf für weitere Arten wie Säugetiere, Reptilien, Amphibien etc. zu berücksichtigen.

Nach Einschätzung der Höheren Naturschutzbehörde (Regierung von Mittelfranken) wird die Realisierung der geplanten Trasse aufgrund des erheblichen Eingriffs als äußerst kritisch bewertet.

Nach Abstimmung mit der Höheren Naturschutzbehörde und dem Staatlichen Bauamt Nürnberg sind grundsätzlich drei Möglichkeiten für das weitere Vorgehen denkbar.

#### Möglichkeit 1 – Fortführung des Planfeststellungsverfahrens mit der Vorzugsvariante

Die Vorzugsvariante ist lediglich dann realisierbar, wenn die auszugleichenden Flächen von über 40ha im Suchraum von rd. 100ha möglich wären oder falls keine zumutbaren Alternativen für die verkehrliche Entlastung von Eltersdorf vorhanden wären, eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung möglich und gleichzeitig die Flächen in einem erweiterten Suchraum ausgeglichen werden könnten.

Die erforderlichen Ausgleichflächen müssen differenzierte Anforderungen erfüllen und zudem besteht ein sehr hoher Flächenbedarf. Daher wird von allen Beteiligten die Realisierung des faunistischen Ausgleiches innerhalb des Suchraumes als nicht umsetzbar erachtet. Die Beantragung der Ausnahmegenehmigung und die Beschaffung der Ausgleichsflächen außerhalb des Suchraumes hat aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage für ein etwaiges Enteignungsverfahren kaum Aussicht auf Erfolg.

Aufgrund der Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Belange und des damit verbundenen immensen Ausgleichsbedarfes, allein für die Fauna, wird die Fortführung des Planfeststellungsverfahrens mit der Vorzugsvariante als wenig realistisch angesehen.

#### Möglichkeit 2 – Ausarbeiten weiterer Alternativ-Trassen im Bereich zwischen Bahnlinie und BAB A3

Im Zuge der Variantenuntersuchung wurden insgesamt sieben Varianten entwickelt, von denen vier die erforderlichen Entwurfsparameter erfüllten und daher näher betrachtet und gegeneinander abgewogen wurden. Neben der Vorzugsvariante mit einer bahnparallelen Trassierung wurden auch weiter östlich verlaufende Trassenvarianten untersucht. So verläuft

z.B. die damalige Variante 5 in 2 großen Bögen etwa mittig zwischen der Bahnlinie und der Autobahn BAB A3 (siehe Anlage 2). Diese Variante wurde im Jahr 2015 verworfen, da sie die Landschaft bzw. das Landschaftsschutzgebiet in erheblichem Umfang durchschneidet und entsprechende negative Auswirkungen auf die Umweltverträglichkeit hat. Hinzu kommt, dass im unmittelbaren Umfeld landwirtschaftliche Betriebe ansässig sind, die sich dann in direkter Nachbarschaft zur Trasse befinden.

Basierend auf den Ergebnissen der damaligen Variantenbewertung und der herausgearbeiteten bahnnahe Trasse sind andere Varianten im Inneren des Gebietes kaum positiv abzubilden.

Zur Ausarbeitung weiterer Alternativ-Trassen im Bereich zwischen der Bahnlinie und der BAB A3 müssten sämtliche Planungsleistungen ab Leistungsphase (Lph) 2 (Voruntersuchung mit Variantenabwägung) mit anschließender Entwurfsplanung (Lph 3) sowie Genehmigungsplanung (Lph 4) erneut durchgeführt werden. Dies gilt auch für die faunistische Kartierung, die ebenfalls auf den gesamten Trassensuchraum erweitert werden müsste.

Gegen diese erneute Variantenuntersuchung sprechen zahlreiche Unwägbarkeiten, die eine verträgliche Trassenplanung, analog Möglichkeit 1, wenig realistisch erscheinen lassen. Darüber hinaus ist diese Möglichkeit mit erheblichen Planungskosten verbunden.

### Möglichkeit 3 – Straßenrechtliche Umstufung des Straßennetzes ohne Bau der Ortsumgehung Eltersdorf mit gleichzeitigen und dann möglichen verkehrslenkenden Maßnahmen.

Bislang konnten verkehrslenkende Maßnahmen in der Ortsdurchfahrt Eltersdorf nicht angedacht werden, da Ortsdurchfahrten von Staatsstraßen grundsätzlich eine schnelle und leistungsfähige Abwicklung des Verkehrs sicherstellen müssen und verkehrseinschränkende Maßnahmen dementsprechend nicht zulässig sind. Um die dafür notwendige Abstufung der Ortsdurchfahrt von Eltersdorf erreichen zu können, war es bislang vorgesehen, die Staatsstraße auf die geplante Ortsumgehung zu verlegen.

In den bisherigen Gesprächen mit dem Staatlichen Bauamt Nürnberg hat sich ergeben, dass es grundsätzlich vorstellbar wäre, die Staatsstraße unter Einbeziehung der BAB A73 unmittelbar an die A73 anzubinden und somit die Ortsdurchfahrt von Eltersdorf abzustufen. Ein vergleichendes Konzept wurde vor wenigen Jahren im Erlanger Norden bereits erfolgreich umgesetzt.

Mit einer Abstufung zur Gemeindestraße hätte die Stadt Erlangen erstmalig den Handlungsspielraum verschiedene verkehrslenkende Maßnahmen umzusetzen und somit den vorhandenen Verkehr in der Ortsdurchfahrt zu reduzieren und teilweise auf die BAB A73 zu verlagern. Dies ist mittlerweile möglich, da mit dem Ausbau des Autobahnkreuzes AK Fürth/Erlangen eine leistungsfähige Verknüpfung vorhanden ist und ein derartiges Konzept, also die Einbeziehung des Bundesfernstraßennetzes, im Erlanger Norden bereits erfolgreich umgesetzt wurde.

Im Rahmen eines Verkehrsgutachtens wurde ermittelt, dass durch geeignete straßenrechtliche Umstufungen des vorhandenen Straßennetzes in Verbindung mit begleitenden verkehrslenkenden und/oder baulichen Maßnahmen (z.B. Umgestaltung am Egidienplatz, Umbau des Knotenpunktes zur Anschluss-Stelle Eltersdorf oder Einbau einer Pfortneranlage LSA) das Verkehrsaufkommen im Ortskern von Eltersdorf um etwa 15 bis 20% reduziert werden könnte. Wirksam werden diese Maßnahmen vor allem bei einer Gesamtbetrachtung des Streckenabschnittes von der Anschluss-Stelle Eltersdorf bis zum Herzogenauracher Damm.

Hierbei soll die aus Richtung Süden kommende Staatsstraße St 2242 südlich von Eltersdorf über die ER 5 an der Anschluss-Stelle Erlangen-Eltersdorf auf die BAB A 73 geführt werden. Die Eltersdorfer und Fürther Straße sollen zur Gemeindestraße abgestuft werden (siehe Anlage 3), bleiben aber weiterhin eine Hauptverkehrsstraße 2. Ordnung sowie Umleitungsrouten der Autobahn.

Die Möglichkeit der Umstufung wurde mit dem Staatlichen Bauamt Nürnberg bereits vorabgestimmt und wäre aus Sicht des Staatlichen Bauamtes durchaus vorstellbar. Eine abschließende Aussage ist aber erst möglich, wenn dies auf der Grundlage einer formellen Anfrage durch das zuständige Ministerium geprüft würde.

Unabhängig von einer möglichen Abstufung der Staatsstraße sind zur Aufwertung der Weinstraße entsprechende Maßnahmen wie ein mögliches Durchfahrverbot für LKW – ausgenommen Anlieger landwirtschaftlicher Verkehr frei – westlich der Kreuzung Langenaustraße / Sonnenstraße mit Herstellung Nahversorgungszentrum und Erschließungsstraße / Minikreisverkehr oder Tempo 30 in der Weinstraße zwischen Egidienplatz und Langenaustraße bzw. S-Bahnhof vorzubereiten.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In einem ersten Schritt wird die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Bauamt Nürnberg und der Regierung von Mittelfranken ein Umstufungskonzept abstimmen und ausarbeiten.

Das abgestimmte Umstufungskonzept und die Bestätigung des Ministeriums zur Umsetzbarkeit werden dem Stadtrat erneut zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt.

Das Planfeststellungsverfahren zur Ortsumgehung Eltersdorf ruht währenddessen.

Mit dem Beschluss zur Beantragung der Umstufung wird dann der Umgang mit dem ruhenden Planfeststellungsverfahren und die derzeitige Sonderbaulastvereinbarung beraten und ein entsprechender Beschluss gefasst.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Protokollvermerk:

Herr Pfeil stellt das geplante Projekt in einer Präsentation vor.

Herr Stadtrat Kittel stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt lediglich als Einbringung zu behandeln und bittet die Verwaltung, diese Präsentation auch den Fraktionen zukommen zu lassen und in den Stadtrat zu geben.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

**TOP 31**

**Anfragen**

### Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Heuer fragt nach, wann die Durchfahrt in der Doris-Ruppenstein-Straße wieder vollständig möglich ist, da ein Teil durch das Anlegen von vier Parkplätzen gesperrt wurde.

Die Verwaltung sagt zu, in einer der nächsten Sitzungen des BWA hierüber zu berichten.

## **Sitzungsende**

am 10.05.2022, 18:10 Uhr

Der Vorsitzende:

.....  
Stadtrat  
Thurek

Die Schriftführerin:

.....  
Leng

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die ödp-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:**